Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 512. Mittag-Ausgabe. Sechsundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Mittwoch, den 3. November 1875.**

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

4. Sitzung vom 2. November.

1½ Uhr. Am Tische des Bundesraths Delbrück, Stephan und Andere.

Vor der heutigen Sitzung haben sich die Abtheilungen in folgender Weise constituirt: I. Löwe (Vorsitzender), von Benda (Stellvertreter), Klügmann, Parisius (Schriftführer). II. Hölder, Schulze, Blum, Pfeifer. III. von Rönne, Lucius (Erfurt), von Borries, von Aretin. IV. Hänel, Rickert, Laporte, Hoffmann. V. von Schulte, Forcade de Biaix, Koch, Haupt. VI. von Bernuth, von Varnbüler, Roland, Brüning. VII. Albrecht (Osterode), von Denzin, Großmann (Stadt Köln), Valentin.

Ferner wurden gewählt und haben sich constituirt:

1) Die Geschäftsordnungs-Commission: von Bernuth (Vorsitzender), von Denzin (Stellvertreter), von Vahl, Valentin (Schriftführer), Dr. von Frisch, von Mohl, Dr. Jörg, Dr. Nieper, Dr. Hamier, Dr. Minkwitz, Klotz, Freiherr von Ow, Freiherr von Soden, Graf von Frankenberg.

2) Die Petitions-Commission: Albrecht-Osterode (Vorsitzender), Ackermann (Stellvertreter) Kircher, Ausfeld, Grütering und von Gerlach (Schriftführer), Lenz, Thilenius, Hullmann, Bieler, Oncken, Schulze (Guhrau), Westermeyer, Prinz Radziwill, von Aretin, von Borries, Krause, Wallichs, Stenglein, Müller (Görlitz), Banks, Spielberg, von Hertling, Senestrey, Moufang, Großmann (Stadt Köln), Flügge, Richter (Meißen).

3) Die Budget-Commission: von Bennigsen (Vors.), Lucius - Erfurt (Stellv.) Graf Ballestrem, Kapp, Freiherr von Maltzahn-Gültz (Schriftführer), von Benda, Wehrenpfennig, Hölder, von Schauß, Freiherr zu Frankenstein, Jörg, Gumbrecht, Friederich, Rickert, Frankenberger, Richter (Hagen), Minckwitz, von Biegeleben, von Adelebsen, von Schorlemer-Alst, Fürst Hohenlohe-Langenburg.

4) Die Rechnungs-Commission: v. Reden (Vorsitzender), Dehmichen (Stellvertreter), von Reden und Strecker (Schriftführer), Welcker, Horn, Graf Eulenburg.

5) Die Commission zur Vorberathung des Gesetz-Entwurfs für Elsaß-Lothringen, betreffend die Ersetzung und Kraftloserklärung auf den Inhaber lautender öffentlicher Schuldverschreibungen: Klotz (Vorsitzender), von Cuny (Schriftführer), Wolffson, Siemens, Forcade de Biaix, Hauck, Richter (Meißen).

Das Haus tritt in seine Tagesordnung ein. Der erste Gegenstand ist: Erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Abänderung des § 4 des Gesetzes über das Postwesen des Deutschen Reiches vom 28 October 1871.

Geh. Postrath Fischer: Meine Herren! Für einen nicht unwesentlichen Theil der Beziehungen der Post zu den Eisenbahnen bestehen nur administrative Bestimmungen, die gesetzlichen Vorschriften sind in § 4 des Reichspostgesetzes vom 28. October 1871 enthalten. Sie laufen in der Hauptsache darauf hinaus, daß sie die bestehenden Bestimmungen der Landesgesetzgebung aufrecht erhalten und in Betreff der bereits bestehenden Privatgesellschaften bestimmen, daß es bei den Vorschriften der Concessionsurkunde bewenden soll, in Betreff der neu zu begründenden Privatgesellschaften aber, daß die im Interesse der Post ihnen aufzuerlegenden Leistungen gleichmäßig bemessen werden sollen. Als Norm hierfür ist die preußische Gesetzgebung aufgestellt, welche diese Verhältnisse durch das Eisenbahngesetz vom 3. November 1838 ordnet. Dieses Gesetz und die ergänzenden Gesetze aus den Jahren 1852 und 1860 sind es, auf welche das Reichspostgesetz sich bezieht, und welche zugleich im Wesentlichen den Inhalt des Reichspostgesetzes darstellen. Die administrativen Bestimmungen über die hier vorliegenden Beziehungen der Post zu den Staatsbahnen sind in dem im Wesentlichen mit den älteren preußischen Verwaltungsvorschriften übereinstimmenden Reglement vom 1. Januar 1868 enthalten. Dasselbe tritt mit dem Ablauf dieses Jahres für die Staaten des ehemaligen norddeutschen Bundes außer Wirksamkeit.

Der Bedeutung des Gegenstandes entspricht es, die Regelung dieser Beziehungen im Wege der Gesetzgebung und zwar auf einer gleichmäßigen, die Staatsbahnen, wie die Privatbahnen umfassenden Grundlage, zu vollziehen. Der Entwurf sucht dieses Ziel auf der bisherigen erprobten Grundlage und unter Berücksichtigung der inzwischen gemachten Erfahrungen zu erreichen, er unternimmt es weder, die Summe der den Eisenbahnen gegenwärtig obliegenden Leistungen zu erhöhen, noch will er auf bisherige Rechte des Reiches verzichten. Auf den Grundlagen des bisherigen Rechts bemüht er sich, dem Interesse der Post, wie der Eisenbahnen dadurch gleichmäßig Rechnung zu tragen, daß er die bestehenden Verpflichtungen in allen Einzelheiten näher ergänzt, um Mißhelligkeiten vorzubeugen, die erfahrungsmäßig da entstehen, wo über das Maß der Berechtigung oder Verpflichtung Unklarheit obwaltet. Der Entwurf benutzt gleichzeitig die Gelegenheit, einen solchen Punkt, nämlich den der Ersatzansprüche bei Beschädigung von Postbeamten im Eisenbahnpostdienst, zu erledigen. Meine Herren, diese vorläufigen Bemerkungen haben lediglich den Zweck, die Natur des Entwurfes und den Standpunkt der Billigkeit zu kennzeichnen, auf welchem seine Bestimmungen beruhen. Möge die Vorlage als Gesetz sowohl der deutschen Post, als den deutschen Eisenbahnen ihre Bemühungen für die Verkehrs-Interessen und für die Wohlfahrt des deutschen Volkes gleichmäßig erleichtern!

Abg. Elben: Man wird erkennen müssen, daß der Gesetzentwurf in mehrfacher Beziehung einen Fortschritt darstellt, insbesondere in der Regelung der Leistungen der Eisenbahnen, um die Post in ihrem gemeinnützigen Bestreben zu unterstützen, es ist aber der Charakter des vorliegenden Gesetzentwurfs in zwei Beziehungen wohl zu unterscheiden: einmal der auf das Allgemeine gerichtete Charakter und dann der finanzielle Bestandtheil. Die Grundlage dieses ist das frühere preußische Gesetz vom 3. November 1838. Ausgehend vom Postregal fürchtete man damals eine wesentliche Beeinträchtigung der Post durch die entstehenden Eisenbahnen und suchte sie dadurch zu entschädigen, daß den Eisenbahnen sehr bedeutende finanzielle Auflagen gemacht wurden. Im Verfolg der bisher bestehenden Einrichtungen hat man, trotzdem die Verhältnisse sich vollständig geändert haben und das Postregal nur noch für Briefe und Zeitungen besteht, unter die unentgeltlichen Leistungen der Eisenbahnen in dem Gesetzentwurf solche Leistungen eingerechnet, die nicht mehr unter das Postregal einzubeziehen sind. Die unentgeltlichen Leistungen der deutschen Eisenbahnen hat in der vorigen Sitzungsperiode der Abg. Berger auf jährlich 7¾ Millionen Mark berechnet, in der Denkschrift der deutschen Eisenbahnen ist diese Summe allein für die Privatbahnen auf 8 Millionen Mark angegeben. In England, wo dieselbe Summe von dem Abg. Berger in der Höhe von 15 Millionen Mark angegeben wurde, scheidet man streng die beiden von mir oben bezeichneten Richtungen, man verlangt nach der gemeinnützigen Seite mehr als bei uns, man entschädigt aber die Eisenbahnen voll in finanzieller Hinsicht. Es sind in England der Post weitergehende Rechte, als in Deutschland darin eingeräumt, zu bestimmen, wie die Züge, die der Post dienen sollen, einzurichten sind, man entschädigt aber die Eisenbahnen dafür vollständig.

Bei der jetzt beabsichtigten gesetzlichen Regelung dieser Verhältnisse wird die Frage zu erörtern sein, in welcher Weise die Beitragspflicht der Eisenbahnen zu regeln ist. Daß man es in einer Weise thun kann, daß die Eisenbahnen eine volle Entschädigung bekommen, beweist das Verhältniß der würtembergischen Post zur badischen Eisenbahnverwaltung, die für ihre Leistungen angemessen entschädigt wird. Ein solches Verhältniß besteht sogar zwischen der würtembergischen Eisenbahnverwaltung und der würtembergischen Postverwaltung, resp. der Reichspost. Bei den jetzigen Verhältnissen besteht gewissermaßen eine Eisenbahnsteuer, Staaten mit einem ausgedehnten Eisenbahnnetz verfallen gewissermaßen der Post gegenüber in eine Strafe, in sofern sie mehr Leistungen zu erfüllen haben. Sehr in's Gewicht fällt auch die Concurrenz zwischen Post und Eisenbahn; ich erinnere an das bekannte Beispiel, daß man ein Stück von 100 Pfund wohlfeiler befördert, wenn man es in 10 einzelne Packete à 10 Pfund vertheilt und der Post übergiebt, als wenn man es im Ganzen der Eisenbahn übergiebt. Durch die unentgeltliche Benutzung der Eisenbahnen wird endlich die im höchsten Grade wünschenswerthe Klarheit über die Einnahmen der Post vollständig verdunkelt. Aus allen diesen Gründen empfehle ich Verweisung der Vorlage an eine Commission von 14 Mitgliedern.

Abg. Richter (Hagen): Der Regierungscommissar sagte, die Grundsätze des Gesetzes vom Jahre 1838 hätten sich bewährt; ja, für die Post haben sie sich bewährt, für die Eisenbahnen aber ganz und gar nicht. Vor der aus Anlaß der Lasker'schen Rede gewählten Untersuchungs-Commission gab der Präsident des Reichseisenbahnamts Maybach die Erklärung ab: Die Postverwaltung ist mit vorzüglichen Einrichtungen ausgestattet, aber man darf nicht übersehen, daß diese wesentlich auf Kosten der Eisenbahn-Verwaltungen functioniren, Ich bestreite gar nicht die Verpflichtung der Eisenbahnen, Rücksichten auf den Postverkehr zu nehmen; die Eisenbahnen sind öffentliche Verkehrsanstalten, welche das Expropriationsrecht des Staates zur Erfüllung ihrer Aufgabe für sich in Anspruch nehmen. Aber ebenso wie sie verpflichtet sind, die Grundbesitzer, die sie expropriiren, voll und ganz zu entschädigen, sind sie auch berechtigt, Entschädigung zu fordern, wenn sie Leistungen für die Postverwaltung übernehmen. Gewährt man ihnen diese Entschädigung nicht, so wird die Eisenbahn gewissermaßen der Post tributpflichtig und der Bahnverkehr zu Gunsten einer künstlichen Entwickelung des Postverkehrs aufs Tiefste geschädigt.

Auch historisch sind diese Grundsätze keineswegs so gerechtfertigt wie es der Vorredner annimmt. Im Jahre 1838 wurden, wie wir aus den Briefen Nagler's ersehen, die Eisenbahnen von der Postverwaltung geradezu als eine Art von modernem Schwindel angesehen und Herr von Nagler weigerte sich daher, der Eröffnungsfeier der ersten Eisenbahn in Preußen beizuwohnen. Diese Mißgunst gegen die Eisenbahnen in Verbindung mit dem fiscalischen Interesse hat das Eisenbahngesetz vom Jahre 1838 geschaffen. In diesem Gesetz war eine Eisenbahnsteuer angekündigt und bis zu ihrer Einführung eine specielle Entschädigung, wobei die unentgeltlichen Leistungen abgerechnet werden sollten. Man glaubte damals, die Post würde durch die Eisenbahnen in ihren Einnahmen geschädigt werden. Diese Voraussetzung ist nun ganz und gar nicht eingetroffen. Gleichwohl hat man die Eisenbahnen der Steuer unterworfen, die unentgeltlichen Leistungen aber nicht etwa aufgerechnet, sondern noch neben der Steuer bestehen lassen. Auch insofern kann man aus diesem Gesetz nichts folgern, als dasselbe die unentgeltlichen Leistungen für die Post nur verlangt, in Bezug auf diejenigen Gegenstände, die dem Postzwang unterliegen; keineswegs aber darf man diese unentgeltlichen Leistungen auf solche Dinge ausdehnen wollen, hinsichtlich deren Eisenbahnen und Post concurriren. Diese letztere Frage hat gerade in dem letzten Jahre für die Post eine große practische Bedeutung gewonnen. Die Post hat die kleinen Packete im Porto herabgesetzt und befördert sie ohne Rücksicht auf die Entfernung; der Postzwang für sie hat längst aufgehört, gleichwohl fordert man nur die unentgeltliche Beförderung dieser Packete von den Eisenbahnen, und thatsächlich stellt sich bei diesen die Sache so, daß, während der gesammte Güterverkehr abgenommen hat, die Eisenbahn im Jahre 1874 sechszehn Millionen mehr Packete befördert hat als im Vorjahr, und unter der Gesammtzahl der beförderten Packete sind 94 Procent, die unentgeltlich befördert wurden. Zu solchen ganz unwirthschaftlichen Verhältnissen kommt man, wenn an irgend einem Posten das natürliche Verhältniß von Leistung und Gegenleistung verschoben wird.

Die Sache dehnt sich auf die großen Packete aus, da der Tarif geradezu eine Prämie darauf setzt, große Packete in kleine zu verwandeln, so daß den Eisenbahnen gegenwärtig mit der Beförderung eine weit größere Mühe und Last aufgebürdet ist. Ich bin keineswegs dafür, daß man mit einem Schlage ganz neue Verhältnisse schaffen und das Gewordene gar nicht berücksichtigen solle. Wenigstens aber sollte man für neu zu concessionirende Eisenbahnen die volle Entschädigung für die Uebernahme der Leistungen eintreten lassen. Die Hinwegräumung der vielfachen Belästigungen, die dem Eisenbahnverkehr auferlegt sind, und von denen die Anforderungen der Postverwaltung nicht die kleinsten sind, das wirksamste Mittel, den gegenwärtig ganz und gar darniederliegenden Unternehmungsgeist für neue Eisenbahnbauten wieder zu heben. Nach Artikel 9 des Gesetzes, soll es in das Belieben des Reichskanzlers gestellt sein, den kleineren Neben- und Secundärbahnen die Verpflichtungen für die Zwecke des Postdienstes zu ermäßigen oder ganz zu erlassen. Die Bestimmung selbst ist durch die Natur der Sache völlig gerechtfertigt; das Belieben des Reichskanzlers an dieser Stelle aber gewiß nicht. Der Reichskanzler ist ja überhaupt fast schon eine mythische Person geworden, so viel ist bereits seiner Verantwortung aufgebürdet; an Stelle dieses Beliebens müssen hier durchaus Bestimmungen des Gesetzes selbst treten. Das vorliegende Gesetz ist seiner Natur nach ein Steuergesetz; es kommt eine große Zahl von rechtlichen, statistischen und wirthschaftlichen Fragen dabei zur Geltung, und es ist daher eine Commission das einzige Mittel, um eine gründliche Berathung herbeizuführen. Ich bin gleichfalls für Ueberweisung an eine Commission von 14 Mitgliedern.

Abg. v. Minnigerode (auf der Tribüne so gut wie unverständlich): Historisch haben die alten Eisenbahnen diese Verpflichtung auf sich genommen, es liegt nicht der geringste Grund vor, den neu zu concessionirenden Bahnen mit ihrem Erlaß ein Geschenk zu machen. Dort, wo billige Rücksichten vorliegen, trägt ihnen das Gesetz hinlänglich Rechnung, wie der vom Vorredner citirte Artikel 9 beweist. (Redner begrüßt mit Freuden die Umwandlung der Stimmung, die sich in Bezug auf die Frage, ob Staats- oder Privatbahn, gegenwärtig vollzogen und glaubt, daß das von ihm stets vertheidigte Princip, nur Staatsbahnen zu haben, gegenwärtig kein frommer Wunsch mehr, sondern ein unter Umständen gar nicht schwer zu erreichendes Ziel sein werde.)

Abg. v. Benda: Die zu wählende Commission wird sich vor Allem auch mit der Frage zu beschäftigen haben, ob denn dieses Gesetz wirklich ein Bedürfniß ist, ob es überhaupt opportun ist, in diesem Augenblick ein solches Gesetz einzubringen. Bekanntlich hat dies Gesetz nicht allein im Bundesrath eine sehr verschiedene Beurtheilung gefunden, sondern auch in den betreffenden wirthschaftlichen Kreisen eine außerordentliche Beunruhigung hervorgerufen. Die wirthschaftliche Lage in Deutschland ist in diesem Augenblicke derart, daß wir unter allen Umständen solche Gesetze, wie diese, nur dann beschließen können, wenn uns die Nothwendigkeit und ein dringendes Bedürfniß unfraglich dargelegt wird, und ich bekenne, daß in dieser Hinsicht die Motive dieses Gesetzes mich ebenso wenig befriedigt haben, als die heutigen Ausführungen des Regierungs-Commissars. Ich glaube, daß die Postverwaltung in der Lage ist, mit dem jetzt bestehenden Zustand sehr wohl noch eine Zeit lang auszukommen, bis die große Frage der Eisenbahnpolitik des Deutschen Reiches in ihrer Gesammtheit zur Erledigung kommt. Ich wünsche, daß wir zwar mit großem Ernst und Fleiß an die Berathung der uns vorliegenden Aufgabe gehen, aber thunlichst solche Dinge, deren Bedürfniß und Werth uns zweifelhaft erscheint, thunlichst mit leiser Hand von uns wegweisen und einer späteren Zeit vorbehalten.

Abg. Stumm: Ich halte die Erörterung dieser Frage gerade in hohem Maße für opportun. Ich glaube, die Commission wird nach reiflicher Erwägung die Frage absolut verneinen müssen, ob die Post bei der heutigen Lage der wirthschaftlichen Verhältnisse von den Eisenbahnen eine Steuer zu erheben berechtigt sei. Die Staatsbahnen haben an dieser Frage ganz dasselbe Interesse, wie die Privatbahnen; aber ein sehr viel höheres, als Privat- und Staatsbahnen zusammen, hat schließlich das Publikum. Die Tarif-Erhöhung von 20 Procent ist für den heutigen Zustand eine Calamität. Wenn aber die Bahnen trotz des Wortlautes der Reichsverfassung in der Lage waren, auf eine Erhöhung ihrer Einnahmen Bedacht zu nehmen, so ist doch zuerst die Frage zu thun: Ist denn nicht eine ungerechte Steuer vorhanden, deren Wegfall den Bahnen diese nothwendige Entlastung und Erhöhung der Einnahme gewährt, ohne das Interesse des Verkehrs und des Publikums zu schädigen? Für mich ist das Privilegium der Post auf Belastung der Eisenbahnen ein Schutzzoll im eminentesten Sinne des Wortes zu Gunsten aller Derer, die die Eisenbahnen nicht brauchen, speciell zu Gunsten des Auslandes, und in einem Augenblicke, wo der Gesetzgeber einem der ersten Industriezweige Deutschlands den Schutzzoll nimmt, dürfen wir die Bahnen durch ein solches Gesetz wie dieses nicht unfähig machen, dem Verkehr die nöthige Erleichterung zu geben.

Abg. Grumbrecht: Der Hauptfactor, der bei allen Gesetzen zu berücksichtigen ist, sollte, denke ich, doch immer das Publikum sein. Ich erkenne nun zwar vollkommen an, daß die Leistung, die dieses Gesetz fordert, den Charakter einer Besteuerung der Eisenbahnen hat, verwerfen wir aber diese Forderung, so bleibt uns schließlich nichts übrig, als den entstehenden Ausfall durch eine Besteuerung des Publikums zu ersetzen. Denn die Ueberschüsse, die die Postverwaltung bisher geliefert, fallen dann fort, und wie wollen Sie diesen Ausfall im Reichsetat dann decken? Etwa durch eine Erhöhung der Matrikularumlagen oder durch eine besondere neue Steuer? Ich wünsche, daß die Gegner dieses Gesetzes, die heute so einseitig das Interesse der Eisenbahnen vertreten haben, nur diese einfache Frage einmal beantworten. Auch ich freue mich über den Umschlag der Stimmung in Betreff der Frage, ob Staats- oder Privatbahnen. Ich erinnere mich, welch' einen Sturm es erregte, als ich vor 6 Jahren im Abgeordnetenhause betonte, wie wünschenswerth es sei, das System der Staatsbahnen in erster Linie zu entwickeln. Aber so geht es in der Welt, wenn man alt wird, lernt man alle Tage etwas Neues. (Heiterkeit.) Ich wünsche, daß hier mit gerechtem Maße gemessen wird, und die Eisenbahnen für die großen Privilegien, die sie besitzen, auch etwas leisten.

General-Postdirector Stephan: M. H. Ich muß bekennen, daß die Wendung, die die heutige Berathung angenommen hat, und ihr Charakter mich sehr überrascht. Es handelt sich um ein Gesetz, lediglich formeller Natur, dessen Absicht nur dahin geht, bestehendes Recht zu condificiren und dessen Nothwendigkeit deshalb zu Tage liegt, weil das bestehende Recht mit Ende dieses Jahres, mit Ablauf der achtjährigen Periode, erlischt, und wir uns dann gegenüber dem Nichts befinden. Aber gleichwohl ist man materiell in die Berathung eingetreten, wird die Grundlage des bestehenden Rechtes, seine Substanz, zum Gegenstande der Discussion gemacht, eines Rechtes, das einen wichtigen Bestandtheil des Besitzstandes des deutschen Reiches bildet, daß als Accessorium das Hoheitsrecht der Post mit diesem Hoheitsrecht selbst nach dem Satze: accessorium sequitur principale auf das Reich mit übergegangen ist, eines Rechtes, das ein halbhundertjähriges Allodium der Postverwaltung bildet, ohne dessen Besitz sie ihre hohen Zwecke gar nicht erfüllen kann. Weshalb nun richten sich die Angriffe gegen diesen Besitzstand? Hat die Postverwaltung dieses Recht mißbraucht? Hat sie es rücksichtslos angewandt? Hat sie endlich die Leistungen nicht erfüllt, die man von ihr erwarten durfte, indem man sie mit einem solchen Rechte ausstattete? Man hat dies nicht behauptet, auch würde die Beweisführung sehr schwer werden. Was ist also der Grund? Es ist nichts weiter als die finanzielle Bedrängniß der Privatbahnen, die dahinter steckt. Durch welche Umstände die Eisenbahnen in diese Lage gerathen sind, das zu untersuchen ist nicht meines Amtes; ob es eine Folge ist des allgemeinen Systems, auf dem sich die Entwickelung unseres Eisenbahnwesens aufgebaut hat, oder ob es eine Folge ist der gegenwärtigen Lage von Handel und Verkehr, oder eine Folge der Maßregeln, die die Eisenbahnen selbst ergriffen haben, und die vielleicht nicht so ausgeschlagen sind, wie von ihnen vorausgesetzt wurde, das ist nicht meines Amtes zu untersuchen; doch Thatsache ist, daß sie sich in finanzieller Bedrängniß befinden, und daß nun vielleicht bei dieser Gelegenheit wieder das große Reichsfaß angezapft werden soll. (Widerspruch links.) Ich glaube, daß, so lange die mächtige Hand an dem Krahn des Reichsfasses ist, die ihn hält, aus diesem Anlaß an dem Krahn nicht gedreht werden wird. Es ist ein merkwürdiges Schauspiel, daß die Eisenbahnen und die Post, zwei Anstalten, die berufen sind, gemeinsam ihre hohen Zwecke zu erfüllen, gewissermaßen vor diesem Forum eine petitorische Klage führen. Es ist dies auch eine Folge des sogenannten gemischten Systems.

Die Klagen, die vorhin hier wiedergehallt haben, sind mir nicht neu. Als die Kunde von der Vorlage des Gesetzes ins Land ging, wurde in Blättern, die sich vorzugsweise mit Gewerbe-, Actien- und Privateisenbahnwesen beschäftigen, die Postverwaltung unter Aufstellung schiefer Behauptungen vielfach angegriffen. Die Postverwaltung hat es verschmäht, auf diese Artikel zu antworten, sie hat den Zeitpunkt abgewartet, wo sie vor dem höchsten Organ der öffentlichen Meinung ihre Sache führen konnte, dieser Zeitpunkt ist jetzt gekommen. Die Postverwaltung hatte das feste Vertrauen, daß derartige Sonderinteressen, wie ich sie vorhin erwähnte, nicht in die Beschlüsse dieses hohen Hauses eindringen werden. — Ich will das gute Recht der Postverwaltung nachzuweisen mich jetzt bemühen. Wenn dieses Recht nur in den augenblicklichen Gesetzen stände, würde ich es nicht hoch anschlagen; geschriebene Gesetze können geändert werden. (Sehr richtig!) Das Recht, das ich meine, ist der Natur der Sache innewohnend. Der Abg. Richter hat richtig an die Entstehungsgeschichte des Postrechts gegenüber den Eisenbahnen angeknüpft, hat aber dabei nicht die richtigen Folgerungen gezogen. Das Verhältniß war folgendes: Sobald die Staaten erkannt hatten, daß sie einer allgemeinen Verkehrsanstalt bedürftig seien, legten sie der Anstalt die Verpflichtung auf, für den gesammten damaligen Verkehr zu sorgen. Dieselbe mußte auch in dem gesammten Gebiete der Staaten, nicht blos auf den einschlägigen Routen, Anstalten zu diesem Verkehr einrichten. Damit eine solche Staatsanstalt ihren umfassenden Pflichten genügen konnte, stattete man sie nothwendiger Weise mit einer Anzahl von Anrechten aus, die ihr die Erfüllung ihrer Pflichten ermöglichte. Es ist so wahr, daß in sämmtlichen Staaten die Post mit solchen Rechten zur Erfüllung ihrer Zwecke umgeben ist. — Es wurden also die Postregalsrechte eingeführt; ihre Ausdehnung ist verschieden, in Deutschland halten sie ungefähr die Mitte. Bis 1838 besaß die Post diese Vorrechte allein. Der Abg. Richter hat des Herrn von Nagler erwähnt, und daß er sich seiner Zeit gegen die Eisenbahnen erklärt hat. Dem einzelnen Menschen kann man es gewiß nicht verargen, wenn er einer neuen Erscheinung gegenüber seine eigene Ansicht hat, zu bedauern ist nur, daß wir nicht damals schon zum Staatsbahnsystem gelangt sind. Im Uebrigen stehen die Verdienste des Generalpostmeisters so hoch, daß ich mir es jederzeit zur Ehre rechnen werde, auf diesem Gebiet sein Nachfolger zu sein. (Bravo! rechts.)

Nun kam das Jahr 1838. Die Postverwaltung mußte Posten mit ihren Transportmitteln zu bestimmten Ankunfts- und Abgangszeiten befördern, sie erhielt sehr erhebliche Rechte und ein factisches Monopol. Die Ausübung des Dienstes der Eisenbahnen war nur möglich, wenn die Postverwaltung auf die ihr zustehenden Rechte verzichtete. Sie wollte das thun, wenn die Eisenbahnen für den gesammten Verkehr auch in den mangelhaft cultivirten Provinzen sorgte. Statt dessen wurden der Postverwaltung die besten Routen zwischen Leipzig, Magdeburg und am Rhein fortgenommen und sie sollte für den Verkehr in Ostpreußen, Pommern und Schlesien sorgen. Daß dies der Postverwaltung nicht möglich war, liegt auf der Hand. Sie sagte, sie wollte nach wie vor ihre Pflichten erfüllen, wenn ihr für das, was sie aufgäbe, eine Entschädigung zu Theil würde. Es handelt sich also nicht um ein Privilegium der Post, sondern um ein Recht, das sie erworben hat, titulo oneroso, ein Recht, das ihr zu Theil werden müßte. Daß sie dies Postregal an die Eisenbahnen abtrat, dafür verlangte sie diese Leistungen. Dies ist in sämmtlichen Artikeln und Denkschriften, „die von den Eisenbahnverwaltungen abgegangen, stets — ich will nicht annehmen geflissentlich — verschwiegen worden. Es handelt sich einfach um eine Entschädigung für ein bestehendes Recht. Man sagte, daß die Postverwaltung von den Eisenbahnen eigentlich alles gratis bezöge. Dies ist ein Irrthum. Ich werde die Zahlen angeben, die die Last der Post darstellen gegenüber den Eisenbahnen. Aus dem Etat für das Jahr 1876 ergiebt sich, daß für Bau und Unterhaltung der ambulanten Bureaus auf den Eisenbahnen ausgesetzt sind: zwei einhalb Millionen Mark; an Vergütungen für die Packete gegen Dreiviertel Millionen Mark, und dabei muß die Postverwaltung für Packete von über 20 oder 40 Pfund Gewicht, am linken Rheinufer sogar über 2 Pfund auch dann bezahlen, wenn sie in dem eigenen Postwagen befördert werden.

Ja, damit noch nicht genug — die Postverwaltung muß auch dann, wenn sie einen Beiwagen braucht, wie fast täglich der Fall ist, außer dem gewöhnlichen Satze für die Wagen auch für diese Packete bezahlen; sie zahlt mehr als ein Privatmann, sie zahlt doppelt. Ich will Zahlen vorführen. Außer jenen Dreiviertel Millionen figuriren noch zwei Millionen Mark an Fahrgeldern für die Personen, die den Dienst unterwegs verrichten. Die Gehälter dieser Beamten belaufen sich auf sechs Millionen jährlich. Früher ist ein Dienst unterwegs nicht nöthig gewesen, und die Postverwaltung hat die Eisenbahnen, denen ihr Monopol Millionen einbringt, nicht nöthig gehabt. Zu jenen Kosten treten noch die Ausgaben für Heizung, Beleuchtung, Miethung der Locale und extraordinäre Ausgaben, macht zusammen jährlich 15 Millionen Mark. Ferner tritt hinzu ein Capital von 10 Millionen Mark, welche auf die bereits bestehenden ambulanten Bureaux verwendet werden und zum großen Theil auf die Errichtung von Postämtern. Hier muß ich noch einen Punkt erwähnen. Wie kommt die Postverwaltung zum Bau von

Posthäusern auf den öden Routen der Eisenbahnen? In andern Staaten müssen doch die Zollhäuser diese Locale unentgeltlich hergeben. Das ist eine große Last für die Postverwaltung. Es handelt sich also im Ganzen um einen jährlichen Betrag von 15—16 Millionen Mark, den die Post auf den Eisenbahnpostbetrieb verwendet; eine Anzahl Millionen Mark wird hiervon direkt an die Eisenbahnverwaltungen gezahlt. Die Post benutzt also die Eisenbahnen keineswegs gratis. Wollen die Eisenbahnen diese Summen auch noch übernehmen, so will ich den Vorwurf annehmen, daß die Post die Eisenbahnen gratis benutzt. Es ist mir unerfindlich, weshalb die Eisenbahnen diese Verpflichtung nicht unentgeltlich übernehmen wollen, da doch viele concessionirte Unternehmungen derartiges leisten müssen. Auch die Gerichte müssen die Processe des Fiscus und der Armen sportelfrei führen. Die Postverwaltung selber hat durch die Portofreiheit eine Last zu tragen, die ich bei der jetzigen Ausdehnung der Reichsverwaltung auf etwa drei Millionen Mark jährlich veranschlage. Diese Last figurirt gar nicht im Etat, und ich wünsche, daß sich die Eisenbahnen daran ein Beispiel nehmen, und sich nicht gegen langjährige Leistungen wehren mögen.

Auch das Ausland bietet Beispiele. In sämmtlichen Staaten, mit Ausnahme von zweien, bestehen diese Vorrechte der Postverwaltung in Form von unentgeltlichen Leistungen seit langer Zeit. Sie sind in vielen Staaten umfassender als bei uns. Gerade in neuester Zeit haben die Schweiz und Ungarn diese Verhältnisse neu geregelt und sind dabei viel weiter gegangen als es hier je der Fall gewesen ist. Zwei Staaten bilden eine Ausnahme: Großbrittannien und Nordamerika. In England sind die Gesetze, die die Postverwaltung nöthigen, ganz enorme Bezahlungen an die Eisenbahn zu leisten, unter Verhältnissen im Parlament zu Stande gekommen, wie sie wohl kein Patriot bei uns wünschen wird. Die Vertretung der Sonder-Interessen der Eisenbahnen ist eine zu starke, zu überwiegende gewesen und jetzt fängt man erst an, die Folgen davon wahrzunehmen. (Redner verliest ein längeres Citat des Professor Cohn über die englische Eisenbahn-Politik, und die Schädigung der Postverwaltung durch die bestehende Eisenbahn-Gesetzgebung.) Jeder, der in England gewesen und sich um diese Dinge gekümmert hat, weiß, daß der Postdienst in England zwischen den größeren Orten zwar sehr gut ist, daß aber alle mittleren Orte außerordentlich vernachlässigt sind. In dieser Beziehung lassen sich die englischen Postzustände mit den unsrigen gar nicht vergleichen. Ich möchte es nicht erleben, daß ähnliche Zustände bei uns eintreten. Ferner besitzt England die gesammte Fahrpost nicht, die gerade unserer Postverwaltung außerordentliche Ausgaben verursacht. Für das Land würde ich den englischen Zustand in dieser Beziehung nimmermehr wünschen können, in meiner persönlichen Stellung als Postmann würde ich froh sein, wenn ich die gesammte Fahrpost los werden könnte; dadurch würde der Dienst ganz gewaltig erleichtert. Das ist der Fall in England. England hat in der Briefpost einen Ueberschuß von 10 Millionen Thaler gleich 30 Millionen Mark, und daraus können die Eisenbahnverbindlichkeiten natürlich bestritten werden. Dazu kommt noch, daß die Tarife in England größer sind als bei uns. Das Zeitungsporto beträgt dort fünfmal soviel als in Deutschland und die Recommandationsgebühren das doppelte. Aehnlich liegen die Verhältnisse in Nordamerika. In diesem Jahre beträgt das Deficit der Postverwaltung 6 Millionen Dollar, im vorigen 7, im vorvorigen 5 Millionen Dollar.

Dies Geld geht in den Säckel der Privatbahnen, resp. der Actionäre. Wollen Sie solche Zustände bei uns heraufbeschwören? Oder wollen Sie den Ueberschuß aus der Postverwaltung ersetzen durch Erhöhung der Matricularbeiträge? Wollen Sie neue Steuern? Wollen Sie die Salzsteuer? Es bleibt nichts übrig, als die Erhöhung der Posttaxen, und die würde wohl in diesem Hause keinen Anklang finden. Die Einnahme für die Post ist außerordentlich niedrig und reicht oft sogar nicht an die Selbstkosten heran, das Porto für Geldsendungen und Postanweisungen, sowie das für Zeitungen, Bücher und Drucksachen unter Kreuzband bleibt hinter den Selbstkosten zurück. Soll diese für das geistige Leben der Nation segensreiche Circulation geopfert werden? Die Postverwaltung denkt nicht daran, den Eisenbahnen Concurrenz zu machen. Wenn die Eisenbahnen eine Abnahme ihres Verkehrs spüren, so liegt das daran, daß die Postverwaltung den Tarif ermäßigt und wenige Monate hinterher die Eisenbahnen ihn erhöht habe. Der Herr Abg. Richter hat gesagt, daß das Gesetz sich in langer Praxis bewährt hat für die Post, aber nicht für die Eisenbahn. Das Gesetz hat sich bewährt, ganz abgesehen von der Post und Eisenbahn, für das Land, für das Publikum, dessen Interessen sich an die Aufrechterhaltung eines geordneten und billigen Postwesens knüpfen. Es ist gesagt worden, der Richter solle entscheiden bei Streitigkeiten wegen der Benutzung des Locals, in England dauert ein solcher Proceß 3 Jahre; sollen wir inzwischen die Post unter freiem Himmel liegen lassen? Ich glaube nachgewiesen zu haben, daß es sich hier um ein Recht der Postverwaltung handelt. Wenn Sie um des geringen Vortheils für die einzelnen Eisenbahnen die wichtigen Rechtsgrundlagen des Postinstituts zerstören, dann gleicht das Verfahren einem Manne, der einen Baum umhaut, um einen Apfel zu bekommen. Erhalten Sie das Bestehende und setzen Sie das Postinstitut nach wie vor in den Stand, seine hohen Aufgaben für den Verkehr aller Nationen wahrnehmen zu können, und werfen Sie dieses alte Recht, dieses eigentliche Erstgeburtsrecht der Postverwaltung, nicht weg um dieser Kleinigkeit wegen. (Beifall.)

Abg. Richter (Hagen): Dem Herrn General-Postmeister möchte ich sagen: „Es erben sich Gesetz und Rechte wie eine ewige Krankheit fort." Für uns handelt es sich einfach darum, ob wir ein bestehendes Unrecht von Neuem sanctioniren sollen. (Rufe: Oho!) Die Ansicht des Herrn General-Postmeisters kann ich mir nur von einem gewissen Ressort-Patriotismus aus erklären. Ich bedaure, daß der Bundesrath seine höher liegenden Gesichtspunkte nur durch ein Organ vertreten läßt, das uns gegenüber als Organ einer Partei erscheint. Der Abg. v. Minnigerode hat gesagt, ich hätte besonderes Interesse für Privat-Eisenbahnen; es mag sein, daß er dem Interesse der Privatbahnen weniger Spielraum geben will wie ich; es handelt sich aber gar nicht darum, sondern nur um das Verhältniß zwischen Eisenbahnen und Post; wenn er es anders auffaßt, so faßt er es eben falsch auf; es knüpft die Vorlage ja gerade an die Staatsbahnen an und der nächste Grund zu diesem Gesetz ist der, daß das Reglement der Staatsbahnen abläuft; gerade die verletzten Interessen der Staatsbahnen haben zunächst Veranlassung gegeben, die Hilfe des Reichstages anzurufen, um dem bestehenden Zustand neue Kraft zu geben. Darüber kann doch kein Zweifel sein, daß, wenn wir der Post solche Vorrechte ferner gewähren, und den Staatsbahnen solche Opfer auferlegen, dann zwar nicht die Interessen der Actionäre geschädigt werden, aber das Deficit der Staatsbahnen wachsen und von den Steuerzahlern getragen wird. Denn wer muß es tragen? Der Steuersäckel der einzelnen Staaten, und es ist doch sehr die Frage, ob wir diesem eine solche Zumuthung machen können. Wir wollen weder Landessteuern noch Reichssteuern im Interesse der Post; wir wollen, daß sie sich selbst bezahle; daß aber Jeder das zahle, was die Beförderung der Postsachen wirklich kostet.

Abg. Dr. Windthorst: M. H.! Die Discussion, die wir über diese Materie gehört haben, ist in der That äußerst lehrreich und ich hätte keine Veranlassung gehabt, irgend etwas weiter hinzuzufügen, wenn nicht die letzten Aeußerungen des Abg. Richter mich dazu bestimmten, das Wort zu ergreifen. Seine Vorschläge führen dazu, daß wir, um den Eisenbahnen mehr zu zahlen, die Tarife der Post erhöhen sollen. Nun können wir aber gar nichts Fehlerhafteres thun als dies, denn wenn die Postverwaltung mit Recht Lob in Deutschland verdient, so ist es gerade darin begründet, daß es ihr gelungen ist, recht billige Tarife herzustellen. Wir würden, wenn wir in dieser Weise auf die Tarife der Post einwirken wollten, das großartige Werk des deutschen Postvereins gefährden. Was nun die Frage betrifft, ob man aus den Ueberschüssen der Post die Eisenbahnen mehr als bisher für ihre Leistungen entschädigen solle, so könnte davon die Rede sein, wenn unsere Finanzen in einem glänzenderen Zustande sich befänden; sie befinden sich aber nicht in einem solchen, sondern verhalten sich sehr traurig, werden sich jedoch noch trauriger verhalten, wenn Handel und Gewerbe weiter fortdauernd darniederliegen, dann entsteht die Frage, wie man das, was bisher durch die Postüberschüsse gedeckt ist, anderweitig decken will und da kommt man nothgedrungen wieder auf neue Steuern. Ich halte daher ein solches Eintreten für die Eisenbahnen, wie es heute geschehen ist, für vollkommen unmotivirt, ebenso wenn man dem General-Postmeister vorwirft, er habe feudale Ansichten. Endlich ist auch getadelt worden, daß gerade der General-Postmeister für die Vorlage eingetreten sei; ich, meine Herren, freue mich, daß gerade der die Sache vertheidigt, der sie am besten versteht und ich wünschte, daß die Bundesräthe überhaupt diesem Beispiel folgten. (Heiterkeit.)

Die Debatte wird geschlossen und die Vorlage einer Commission von 14 Mitgliedern überwiesen.

Alsdann wird das Gesetz für Elsaß-Lothringen, betreffend die Errichtung von Marksteinen in erster und zweiter Berathung ohne Debatte angenommen.

Darauf folgt die erste Berathung des Freundschafts-, Handels- und Schifffahrts-Vertrages zwischen dem deutschen Kaiser, Könige von Preußen 2c. im Namen des Deutschen Reiches und dem Freistaate Costa Rica.

Abgeordneter Kapp: Der uns vorliegende Vertrag schließt sich an denjenigen, den die deutsche Regierung mit San Salvador schon abgeschlossen hat, zeichnet sich aber durch einige positive Vorzüge vor seinem Vorgänger aus, namentlich unterscheidet er sich von ähnlichen Verträgen durch Bestimmungen, die von liberalstem Entgegenkommen eingegeben sind und die ich auch späteren Verträgen einverleibt sehen möchte, gleichwohl bin ich nicht im Stande, unbedingt für diesen Vertrag zu stimmen. Wenn das Deutsche Reich auch berechtigt ist aus dem Machtverhältniß oder Macht-Mißverhältniß der beiden Theile für sich Vortheil zu ziehen, so glaube ich, es verlangt doch die Billigkeit, daß wir mit gleichem Maße messen, was meines Erachtens nach, nicht geschehen ist. Ich will hier in der allgemeinen Debatte nur bemerken, daß sich mein Widerspruch, den ich in der zweiten Berathung näher motiviren werde, auf die Artikel 7 und 9 bezieht. Sodann will es mir als ein schlechter Präcedenzfall erscheinen, daß mit dem Abschluß des Vertrages ein Wahlconsul beauftragt war. So viel ich weiß, war bei uns ein costaricanischer Gesandter accreditirt; wir hätten daher den Vertrag hier bei uns abschließen können; ferner ist zu beachten, daß ein Wahlconsul doch nie so unabhängig gestellt ist, wie ein Diplomat oder Consul missus, darum wünschte ich, daß derartige Verhandlungen von consulibus missis abgeschlossen würden. Wenn es nun auch nicht gut ist, an einen derartigen Entwurf Amendements zu knüpfen, so denke ich doch, es wird sich machen lassen, daß die beiden Punkte maßgebend sein werden für die Ratification des Vertrages und daß wir diese nicht eher vornehmen, als bis diesen beiden Uebelständen abgeholfen ist.

Abg. Dr. Oppenheim schließt sich dem günstigen Urtheile seines Freundes über den Vertrag, namentlich im Vergleiche zu seinen Vorgängern, an, knüpft aber daran einige Bemerkungen über die Art, wie solche Verträge in Zukunft abgeschlossen werden möchten. Auch dem Art. 23 dieses Vertrages sind die vier bekannten völkerrechtlichen Artikel des Pariser Friedens von 1856 zu Grunde gelegt. Sie bilden jetzt allgemeines Völkerrecht und genügen gewiß für das Verhältniß, auf das sie in diesem Vertrage angewendet werden sollen, indem es aller Ehren werth ist, wenn ein Staat ohne Kriegsmarine, wie Costa Rica, sich verpflichtet, die Kaperei abzuschaffen und keine Kaperbriefe auszuschreiben. Auch bei dieser Gelegenheit möchte der Redner an ein humanes Interesse erinnern, welches vom norddeutschen Reichstage 1868 fast einstimmig proclamirt wurde und dem sich die Bundesregierung damals geneigt erklärt: das ist die Anerkennung der unbedingten Unverletzlichkeit des Privateigenthums im Seekriege, natürlich mit Ausnahme der Kriegscontrebande. Diesen Fortschritt anzubahnen ist das Deutsche Reich vor anderen Mächten durch seine Interessen, wie seine Einrichtungen berufen, da sowohl Preußen früher, wie das Reich jetzt stets an der Spitze der Civilisation marschirt ist. Nun soll nicht Costa Rica gegenüber von dem allgemeinen Völkerrecht abgewichen werden, aber diese große Frage, davon ist der Redner überzeugt, muß und wird zwischen den europäischen Großmächten, namentlich gegenüber England gelöst werden und die Zeit scheint ihm nicht fern, wodurch eine veränderte Constituirung der Marine und durch bessere politische Einsicht die Vorurtheile, die mehr in der englischen Nation als bei ihren Staatsmännern herrschen, fallen und dieser Fortschritt durchzusetzen sein wird. Außerdem hat der Herr Abgeordnete verschiedene und nicht blos formelle Ausstellungen an der Sprache zu machen, in der der Vertrag abgefaßt ist, und weist auf eine Reihe von Uncorrectheiten hin, welche das deutsche Interesse um so mehr gefährden können, als der Vertrag perfect geworden ist, bevor eine authentische Interpretation seiner Bestimmungen gegeben werden konnte. In der Folge wird man bei der Abfassung von Verträgen, da, wo es sich um juristische Sicherheit handelt, viel sorgfältiger zu Werke gehen müssen.

Darauf wird die erste Berathung geschlossen und nachdem die Verweisung der Vorlage an eine Commission abgelehnt worden, in zweiter Berathung die Art. 1 bis 6 incl. ohne Debatte angenommen.

Art. 7 behandelt die Beschlagnahme von Angehörigen eines der beiden Staaten, von Schiffen 2c., zum Zwecke irgend welcher militärischer Expeditionen, wenn vorher durch die Betheiligten selbst oder durch von ihnen ernannte Sachverständige eine billige Vergütung festgestellt ist, welche in jedem Fall zur Deckung aller Nachtheile hinreicht.

Abg. Kapp: Meine Herren, ich bin gegen Art. 7, resp. gegen den letzten Theil desselben. Die Gründe sind folgende: Nachdem in den vorhergehenden Paragraphen die Angehörigen der beiden Staaten von militärischer Dienstleistung entbunden sind, auch die Beschlagnahme von Schiffen ausgeschlossen ist, wird jetzt auf einmal eine Ausnahme constatirt, dahin gehend, daß gegen eine billige Vergütung ein fremdes Schiff zu einer militärischen Expedition zurückgehalten werden darf. M. H., was heißt das? Unseren deutschen Flotten werden, selbst wenn sich ein costaricanisches Schiff an die Küsten Deutschlands verirren sollte, nie zu einem solchen Hilfsmittel ihre Zuflucht nehmen, andererseits aber hat in Costarica die Regierung keine Kriegsschiffe, und hinzukommt, daß in Costarica die Revolution eine stabile Einrichtung ist (Heiterkeit); die Revolution würde sich einfach auf die fremden Schiffe stürzen und sie zwingen, für sie Dienste zu thun, gerade wie es der Regierung, die in Verlegenheit ist, oder der Partei, die die Regierung stürzen will, paßt. Nun sagt der § 7: die Vergütung soll festgestellt werden. Was heißt das? Wenn wir die Vergütung nicht vorher feststellen, bringen wir die Kaufleute in die allerschlimmste Lage; denn auf einen baldigen Erfolg eines Processes bei den Gerichten der Republik ist nie zu rechnen. Fehlt aber der betreffende Passus im § 7, so kann jeder Bürger an das Reich appelliren, und es ist ein bedeutendes Argument, wenn eine Regierung für Jemanden eintritt. Daher besteht mein Antrag darin, daß ich um Streichung dieses Passus bitte.

Präsident Delbrück: M. H., es giebt wiederkehrende Bestimmungen in den Verträgen, die auch immer ihr wiederkehrendes Schicksal haben. Die Discussion, die eben begonnen, ist eigentlich im Jahre 1870 bereits erledigt worden, als es sich um einen fast gleichlautenden Vertrag zwischen Deutschland und Mexico handelte. Es waren etwa dieselben Gründe, die der Vorredner gegen die Bestimmungen des § 7 geltend machte, die damals gegen die entsprechenden Bestimmungen des mexicanischen Vertrages gehört wurden. Die damalige Discussion hat nicht zu dem Ergebniß geführt, daß der Reichstag anerkannt hätte, eine solche Bestimmung sei unzulässig, und ich hoffe, daß es in diesem Fall ebenso sein wird. Das Recht eines Staates, im Falle der Noth diejenigen Transportmittel und sonstigen Gegenstände, die er braucht, für seine Zwecke zu nehmen, steht in der That außer Frage und wir können es einem andern Staat gegenüber nicht negiren, so ist es denn auch gekommen, daß wohl ziemlich ausnahmslos in all den Verträgen mit amerikanischen Staaten sich dieser Passus findet. Ich glaube, daß die Consequenzen, die durch die Annahme des Antrages Kapp entstehen würden, sehr zu überlegen sind und bitte Sie, die Bestimmung, die in zahllosen Verträgen sämmtlicher europäischer Staaten sich findet auch hier stehen zu lassen.

Abg. Kapp: Die vom Vorredner angeführten Staaten können uns nicht als Vorbild dienen, sie haben viel realere Interessen dort, als wir. Für uns kommt es darauf an, die Freundschaftsbeziehungen aufrecht zu erhalten, aber nicht die Kosten dieser Katastrophen zu bezahlen, wie sie dort die allergewöhnlichsten sind.

Art. 7 wird hierauf aufgenommen.

Bei Art. 9 spricht v. Schulte den Wunsch aus, daß eine ähnliche Bestimmung, wie die dieses Artikels, wonach ein Costaricaner in Deutschland eine Ehe auch vor dem costaricanischen Gesandten oder Consul abschließen kann, in künftigen Verträgen nicht aufgenommen werde. Das Reichsgesetz über die Civilehe habe nicht die Intention gehabt, daß eine andere Form der Eheschließung stattfinden solle. Die Bestimmungen eines der früheren Paragraphen, wonach die in Deutschland gebornen Söhne von Costaricanern, Costaricaner bleiben, werde von Generation zu Generation dazu benutzt werden können, sich der Militärpflicht zu entziehen.

Abg. Kapp weist darauf hin, daß die Gesetze in Costarica eine Ehe nur dann als giltig anerkennen, wenn sie vor einem katholischen Priester abgeschlossen wird. Wenn also nicht bestimmt würde, daß die vor einem diplomatischen oder consularischen Vertreter abgeschlossene Ehe dieselbe Rechtsgiltigkeit habe, wie die nach den Landesgesetzen abgeschlossene, sondern nach dem Wortlaut des Artikels nur „in Uebereinstimmung mit den Gesetzen der betreffenden Länder", so würden die Protestanten in Costarica gezwungen werden, katholisch zu werden, damit ihre Ehe giltig sei.

Präsident des Reichskanzleramtes Delbrück: Die eben verlangte Bestimmung würde eine Abänderung der Gesetzgebung von Costarica bedingen; einen so hohen Werth wird man dort auf einen Handelsvertrag mit Deutschland nicht legen, daß man deshalb zu einer Aenderung der Landesgesetzgebung sich einlassen wird.

Nachdem Abg. Kapp bemerkt, bei der ersten Verhandlung über den Vertrag sei von Seiten Costaricas ein so hoher Werth, wie bei der zweiten, auf diesen Passus des Artikel 9 nicht gelegt worden, und daß auch im nächsten Jahre die jetzige Regierung Costaricas einer anderen Platz machen werde, wird Artikel 9 angenommen.

Bei Art. 11 fragt der Abg. Oppenheim den Vertreter des Reichskanzleramtes, ob der Artikel den Sinn habe, daß der in Deutschland geborene Sohn eines Costaricaners für Costarica optiren könne und der Sohn dieses wiederum und so Generationen hindurch.

Der Präsident des Reichskanzleramtes Delbrück beantwortet diese Frage dahin, daß der Artikel nur den Sinn habe, daß der Sohn eines Costaricaners für Deutschland optiren könne; Costaricaner bleibe er nach der deutschen Gesetzgebung von selbst.

Die beiden nächsten Gegenstände der Tagesordnung: Entwurf eines für Elsaß-Lothringen zu erlassenden Gesetzes zur Ausführung des Impfgesetzes vom 8. April 1874 und Entwurf eines Gesetzes für Elsaß-Lothringen, betreffend die Kosten der Unterbringung verurtheilter Personen in ein Arbeitshaus, werden nur in der ersten Berathung erledigt, die zweite dagegen auf Antrag des Abg. Miquel, der für letztere Amendements ankündigt, von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Es folgt die erste und zweite Berathung des Gesetz-Entwurfes für Elsaß-Lothringen, betreffend die Abänderung des Decrets vom 29. December 1851 über Schankwirthschaften.

Ministerialdirector Herzog erklärt, der Gesetzentwurf sei aus dem Bedürfniß hervorgegangen, eine Milderung der auf den unbefugten Betrieb einer Schankwirthschaft in Elsaß-Lothringen gesetzten, im Verhältniß zu den Bestimmungen der deutschen Gewerbeordnung außerordentlich harten Strafen herbeizuführen. — Die Vorlage wird genehmigt.

Damit ist um 4¼ Uhr die Tagesordnung erledigt. Nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr. (9 kleinere Vorlagen und erste Berathung der Concursordnung.)

Berlin, 2. November. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Volksschullehrer Siecke an der Louisenstädtischen Realschule zu Berlin den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; dem Steuer-Aufseher Helbig zu Beuthen a. O., Kreis Freistadt, das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

[Bekanntmachung.] Nachdem durch die rechtskräftigen Urtheile des Königlichen Kreis-Gerichts zu Posen vom 10. November 1874, 27. April und 15. September 1875 gegen die Nummern 184 und 185 vom 14. bezw. 15. August 1874, sowie 62 und 189 vom 17. März bezw. 20. August 1875 der in Krakau unter dem Namen „Czas" erscheinenden Zeitung Verurtheilungen auf Grund der §§ 41 und 42 des Strafgesetzbuches erfolgt sind, wird auf Grund des § 14 des Gesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 (Reichsgesetzblatt Nr. 65) die fernere Verbreitung der gedachten Zeitung auf die Dauer von 2 Jahren hierdurch verboten. Berlin, den 29. October 1875. Der Reichskanzler. In Vertretung: Delbrück.

Se. Majestät der König hat dem praktischen Arzt 2c. Dr. Max Ludwig August Boehr in Berlin den Charakter als Sanitätsrath verliehen.

Berlin, 2. November. [Der Kaiser.] Bei der gut fortschreitenden Genesung Sr. Majestät des Kaisers und Königs konnten Allerhöchstdieselben Sich heute eine Ausfahrt gestatten, müssen aber noch von der für morgen beabsichtigten Reise nach Schlesien Abstand nehmen.

Se. Majestät hörten im Laufe des Tages die Vorträge des Chefs der Admiralität, Generals von Stosch, und des Chefs des Militair-Cabinets, Generals von Albedyll. (Reichsanz.)

[Das Befinden des Kaisers.] Der „Reichsanz." meldet: Wenngleich das Befinden Sr. Majestät des Kaisers und Königs sich in erfreulichster Weise bessert, so haben Allerhöchstdieselben auf ärztliches Anrathen doch von der Beiwohnung der heutigen Hubertusjagd Abstand genommen und werden auch den bereits angekündigten Besuch bei dem Herzog von Sagan nicht zur Ausführung bringen, noch an den bei Ohlau stattfindenden Jagden Theil nehmen.

Die Hubertusjagd ist trotzdem in der üblichen Weise unter Theilnahme der königlichen Prinzen und der geladenen Gäste vor sich gegangen.

Ebenso werden die bei Ohlau festgesetzten Hofjagden durch Se. kaiserliche und königliche Hoheit den Kronprinzen, Ihre königlichen Hoheiten die Prinzen Carl und Friedrich Carl, sowie den Prinzen August von Würtemberg und die geladenen Gäste programmgemäß abgehalten werden.

Die prinzlichen Herrschaften werden mit Ihrer kaiserlichen und königlichen Hoheit der Kronprinzessin auch der Einladung des Herzogs von Sagan Folge geben. Das bereits mitgetheilte Reiseprogramm ändert sich nur insofern, als Donnerstag, den 4. November, die Abreise der Höchsten Herrschaften von Sagan erst Nachmittags 5 Uhr stattfindet und der Ankunft in Ohlau um 8 Uhr entgegensehen wird. In Breslau wird um 7 Uhr 25 Minuten ein Aufenthalt von 5 Minuten genommen.

[S. M. S. „Augusta"] hat am 18. September cr. Sabanilla verlassen, erreichte am 20. desselben Monats Colon, ging am 23. September wieder in See, lief am 24. in den Hafen von Cartagena und am 28. September wieder in Sabanilla ein. Am 29. September ging S. M. S. „Augusta" wieder von Sabanilla ab, traf am 30. desselben Monats in Santa Marta ein und ankerte am 8. October cr. Abends vor dem Hafen von St. Thomas.

Königsberg i. Pr., 2. November. [Das frische Haff] ist mit jungem Eis belegt und ist die Fahrt für Segelschiffe nach dem Binnenhafen vorläufig als geschlossen zu betrachten.

Meiningen, 1. November. [Adresse.] Auch die hiesige Stadt will nicht zurückstehen, dem Könige von Baiern ihre Freude und ihren Dank für die am 19. October getroffene Entscheidung, welche den Interessen Baierns und des Deutschen Reichs eine hochherzige Würdigung gewidmet, auszudrücken. Eine Adresse an König Ludwig II. ist hier vorbereitet worden und hat seit gestern sehr zahlreiche Unterschriften gefunden; morgen wird dieselbe an den hohen Adressaten abgehen.

Bamberg, 1. Novbr. [Erzbischof Friedrich v. Schreiber.] Die Behauptung, als sei der frühere Pfarrer von Engelbrechtsmünster, jetziger Erzbischof von Bamberg, der Gewährsmann des Herrn v. Lutz hinsichtlich des bekannten Ausschreibens des Bischofs von Regensburg gewesen, wird von dem „Volksfreund" mit dem Bemerken abgewiesen, daß Namens des auch Engelbrechtsmünster einbegreifenden Capitels Geisenfeld der Decan M. Trost sich bereits den gegen die Behauptung des Herrn von Lutz gerichteten Protesten der Regensburgischen Pfarrgeistlichkeit angeschlossen habe.

Aus Baiern, 31. Octbr. [Die Streitsache des Ministers von Lutz mit dem Regensburger Bischofe] wird immer verwickelter. Sie haben dieser Tage die „offene Antwort" des Ministers auf den „offenen Brief" des Bischofs gebracht. Der Bischof läßt es nun hierbei nicht bewenden, und wie das dem bischöflichen Ordinariat nahestehende „Regensburger Morgenblatt" mittheilt, verläßt noch heute die Presse eine Erwiderung des Bischofs, welche darin gipfle, „daß auch die neue Behauptung des Herrn Staatsministers durchaus grundlos und unwahr sei, indem schon jetzt auf Grund der Acten feststehe, daß in den sämmtlichen Ordinariatsbescheiden nicht einmal das Wort „Wahl" zu finden, geschweige von Weisungen zur Agitation, zur Benutzung der Unzufriedenheit des Volkes die Rede sei." Wie genanntes Blatt weiter mittheilt, gehe der Bischof auf den von Herrn Minister v. Lutz gemachten Vorschlag des Beweisverfahrens ein.

München, 1. November. [Die Frage der Steuerverweigerung.] Die Clericalen haben die von einigen Heißspornen angeregte Idee der Steuerverweigerung officiell fallen lassen. Es ist sehr bemerkenswerth, was der „Bayer. Kurier" gegenüber der clericalen Collegin „Donauzeitung", schreibt, welche die Steuerverweigerung für rechtlich zuläßig erklärte. „Wir haben", bemerkt nun der „Bayer. Kurier", „über die Möglichkeit einer solchen That unsere bescheidenen Zweifel, die von vielen und den hervorragendsten Gesinnungsgenossen getheilt werden. Wir glauben unter der Steuerverweigerung, an deren gesetzlicher Zuläßigkeit wir zweifeln, die Weigerung der Kammer, aus politischen Gründen mit dem Staatsministerium ein Budget und das darauf gebaute Finanzgesetz zu vereinbaren, verstehen zu müssen. — Da man den patriotischen Abgeordneten — abgesehen von der Opportunität einer solchen „That" — doch nicht zumuthen kann, den constitutionellen Weg zu verlassen und etwas zu thun, was gesetzlich unzuläßig ist, so würde es sehr verdienstlich sein, wenn die „Donauzeitung" und andere Blätter ihre Ansicht von der gesetzlichen Zuläßigkeit einer solchen Maßregel an der Hand unserer Verfassung und des Staatsrechtes begründen würden. Durch eine solche Discussion würde das Publikum über die wichtige Frage aufgeklärt und eine

Uebereinstimmung der kath. Presse hierin festgestellt werden. Sollte die Frage schließlich mit „Nein" beantwortet werden müssen, so müßte man aufhören, von der patriotischen Fraction etwas zu verlangen, was sie nicht leisten kann."

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 3. November. Angekommen: Se. Excellenz Graf von Monts, General der Infanterie, nebst Gemahlin, aus Dresden. (Fremdenbl.)

* [Lotterie.] Der „Grenzztg." schreibt man aus Kattowitz: Der am Sonnabend gezogene zweite Hauptgewinn der Preußischen Lotterie ist zu ¼ nach Breslau, ¼ nach Myslowitz gefallen. Das dritte Viertel spielt ein Gastwirth in Bogutschütz, das vierte ein hiesiger Hüttenbeamter. In Bezug auf letzteren hat dieser Glücksfall keine geringe Sensation und — Freude gemacht, da derselbe eine hier seit vielen Jahren ansäßige und sehr beliebte Persönlichkeit ist.

* [Der Wolf ist erlegt.] Bei der am Montag im herzogl. Augustenburgischen Primkenauer Forst-Revier abgehaltenen Treibjagd wurde im Revier Armadebrunn vom herzogl. Förster Schulz, der nicht nur das Wild, sondern auch die Bewohner des Umkreises schon seit einiger Zeit beunruhigende Wolf erlegt. Dem glücklichen Schützen fallen somit die Prämien zu, welche mehrfach dem gesetzt worden sind, dem es gelingt, dieses gefährlichen Raubthieres habhaft zu werden.

V **Warmbrunn**, 1. November. [Entscheidung des Kreis-Ausschusses. Zu den Schattenseiten des hiesigen Badeortes hat seit Jahrzehnten der Umstand gehört, daß alle Bauunternehmungen nur vom Standpunkte der alten Baupolizeiordnung für Landgemeinden geprüft wurden und darnach das Aussehen desselben sich in Folge dessen, da auf einen bestimmten Bebauungsplan gar nicht berücksichtigt wurde, verunstaltet hat. Neuerdings ist bekanntlich nach dem sogenannten Landhause hin eine neue Villenreihe entstanden, deren Mehrzahl auf einem hiesigen, von einem Hirschberger Bauunternehmer erworbenen Rustical-Territorium in neuester Zeit größtentheils fertig gestellt und im Wege der Speculation zu Gunsten des Unternehmers ihre Käufer gefunden hatten. Der Weg, der jetzt mit zwei einander gegenüberstehenden Häuserreihen eine neue Straße bildet, war ehedem Viehtrieb resp. Feldweg der zu gehörigen Rusticalbesitzer resp. des Bauunternehmers, sowie in seiner Verlängerung Besitzthum der hiesigen Grundherrschaft. Neuerdings haben die einzelnen Villen-Besitzer sich mit der Forderung, ihnen eine dem Badeort angemessene gepflasterte Straße nebst Trottoirs herzustellen, an die hiesige Commune und, von dieser abschläglich beschieden, an den Kreis-Ausschuß gewendet, der in seiner Sitzung vom 27. v. Mts. zu Gunsten der Petenten die Herstellung resp. Unterhaltung der neuen Straße als eines Orts-Communicationsweges der hiesigen Commune aufgegeben hat. Allerdings ist hierbei zu bemerken, daß die Ortsbehörde beim Verkauf jenes Rustical-Territoriums die ihr zur Seite stehenden gesetzlichen Vorschriften übersehen und nicht rechtzeitig dem Bauunternehmer von vornherein für die gleichzeitige Fertigstellung der Straße, die zu seinen Bauunternehmungen führte, verantwortlich machte. Dieses Versehen rächt sich jetzt um so bitterer, als auch hier die Grundherrschaft den Weg in seiner straßenmäßigen Herstellung mit seinen Gespannen benutzen kann, ohne für dessen Pflasterung und sonstige Verschönerungen auch nur das Mindeste zu opfern. Wie verlautet, will jedoch die Commune Warmbrunn auch diesen Gegenstand vor die höhere Instanz bringen, da die neue Bau-Polizeiordnung einen bestimmten Bebauungsplan fordert, der bei der Anlage jener neuen Straße nicht durchweg innegehalten worden ist, weil dieselbe noch der alten ländlichen Bau-Polizeiordnung unterlag. Auch haben die meisten der neuen Villenbesitzer freiwillig den ihnen zufallenden Straßenantheil zu pflastern und mit den ihm sonst noch nöthigen Verschönerungen zu versehen, sich entschlossen, wie man sagt mit Ausnahme eines Einzigen.

J. P. **Glatz**, 1. November. [Die Witterung im October] war eine höchst trübselige, eine Witterung, wie wir sie sonst nur im December oder November gewöhnt sind. Ganz heiter waren nur der 7., 9. und 10., ziemlich heiter war es am 22. Vormitt., dagegen wolkig am 2., 3. und 5., veränderlich am 4. und 8., ganz bedeckter Himmel am 1., 6., 11.—21., 22. (Nachm.), 23.—25., 27.—31., Nebel am 2., 6., 7., 9.—12., 15., 17.—20., 22. (Nachm.), 23., 25.—29., 31., Regen am 1., 3., 6., 8., 11.—16., 23., 24., 26., Regen mit Schnee gemischt am 17., 18., 19., 20., 25., 27., 28., Schneetreiben am 21., 29., 30. und 31. — Barometerstand am 1. früh 331''',50, am 2. früh 332''',90, am 4. Abends 332'', am 7. früh 334''',02, am 13. Abends 327''',8, am 19. Mittags 332''',46, am 23. Abends 329''',65, am 30. früh 332''',56 und am 31. Abends 332,35. Höchster Stand am 7. früh 334''',02, niedrigster am 13. Abends 327'''8, Mittel 330''',91; im September betrug das Mittel 332''',3, (in Breslau höchster Stand am 7. früh 336''',58' niedrigster am 13. Mittags 322''',95, Mittel 329''',76, im September 332''',41). — Thermometerstand: Früh 6 Uhr: höchster am 6. + 11°,5, niedrigster am 31. — 0°,2, Mittel + 5°,65, Durchschnittstemperatur + 4°,36, Abweichung vom Mittel — 1°,29. (In Breslau höchster am 6. + 11°,3, niedrigster am 30. — 0°,7, Durchschnittstemperatur + 3°,9); — Nachmittags 2 Uhr: höchster am 6. + 14°, niedrigster am 30. + 0°,2, Mittel + 7°,1, Durchschnittstemperatur + 7°,73, Abweichung vom Mittel + 0,63. (In Breslau höchster am 5. + 12°,9, niedrigster am 30. — 0°,3, Durchschnittstemperatur + 6°,8); — Abends 10 Uhr: höchster am 5. + 12°, niedrigster am 30. — 0°,4, Mittel + 5°,8 Durchschnittstemperatur + 5°,45, Abweichung vom Mittel — 0°,35. (In Breslau höchster am 5. + 11°,5, niedrigster am 30. — 0°,5, Durchschnittstemperatur + 4°,7.) Die mittlere Tagestemperatur des ganzen Monats betrug hier + 6°,18, (in Breslau + 5°,7) und die Durchschnittstemperatur hier + 5°,85, (in Breslau + 5°,13), im September betrug letztere hier + 11°,09 und in Breslau + 10°,53. — Windrichtung: Früh 6 Uhr: O. am 13., 15., 21., S.-O. am 9., 12., 16., S. am 3., 4., 10., 11., 22., S.-W. am 5., 8., W. am 1., 6., 7., 17., 26., N.-W. am 2., 19., 20., 24., 25., 27., 28., N.-O. am 18., 23., 29., 30., 31.; — Nachmittags 2 Uhr: S.-O. am 9., 13., 14., S. am 4., 10., 11., 12., 21., S.-W. am 2., 3., 5., 7., 14., 16., W. am 8., 24., N.-W. am 1., 6., 17., 25., 26., 27., N. am 19., 28., N.-O. am 15., 18., 20., 22., 23., 29., 30., 31.; — Abends 10 Uhr: O. am 14., S.-O. am 12., S. am 2., 10., 13., 21., S.-W. am 3., 4., 5., 7., 9., 11., 16., W. am 8., 24., 26., N.-W. am 1., 6., 17., 19., 25., 27., N. am 18. und N.-O. am 15., 20., 22., 23., 28.—31.

♉ **Falkenberg O.-S.**, 27. October. [General-Lehrer-Conferenz.] Heut fand unter dem Vorsitz des Kreisschuleninspectors Dr. Rhode die General-Lehrer-Conferenz statt. Der Conferenz wohnten, trotz der ungünstigen Witterung, 48 Lehrer und 5 Localschulinspectoren, darunter 1 Geistlicher, bei. Nachdem Lehrer Neugebauer-Falkenberg zum Protokollführer ernannt war, wurde vom Vorsitzenden ein Erlaß der Regierung über die vorjährigen Bezirksconferenzen bekannt gegeben, woraus hervorzuheben, daß die eingegangenen schriftlichen Arbeiten zum Theil viel zu wünschen übrig lassen. Hierauf gab der Vorsitzende auf Grund seiner Revisionen und der gefundenen Mängel in den einzelnen Unterrichtsfächern Winke, Rathschläge und Mahnungen, ließ dabei aber auch die Ansichten und Meinungen der Lehrer zur Geltung kommen. Bei Besprechung des religiösen Unterrichtsstoffes kam die längst gehabte Ueberzeugung davon, daß der Diöcesan-Katechismus und die biblische Geschichte in jeder Weise ganz unbrauchbare Bücher sind, zu offener Aussprache, und es ergab sich daraus der einstimmige Antrag, bei der Regierung vorstellig zu werden, daß ein den Verhältnissen der Volksschule und dem kindlichen Anschauungskreise entsprechender Katechismus und eine eben solche biblische Geschichte verfaßt und herausgegeben werden möge. Die Versammlung gab sich dabei der Hoffnung hin, daß bei der ungetheilten Ansicht über die Unbrauchbarkeit der genannten Bücher, die auch die Geistlichen anerkennen, andere Kreise mit dem gleichen Antrage nicht länger zurückhalten werden. Hinsichtlich des Schreibunterrichts wurden die bereits vielfach mit gutem Erfolge eingeführten Schreibhefte von Lehrer Anders in Neisse, und hinsichtlich des Zeichenunterrichts die Linearzeichenhefte von Bumbke warm empfohlen. Sodann verlas Lehrer Klimpe-Tillowitz sein Referat über das von der königlichen Regierung gestellte Thema: „Beleuchtung der Schulstrafen, besonders der körperlichen Züchtigungen". Dasselbe ergab eine sehr anregende lebhafte Debatte. Nach Schluß derselben fanden, bis auf eine Stimme, welche körperliche Züchtigungen in keinem Falle als gerechtfertigt gelten lassen wollte, folgende Sätze allgemeine Zustimmung: Die ideale Höhe der Erziehungskunst, ohne körperliche Züchtigung auszukommen, sei wohl anzustreben, zur Zeit aber sind körperliche Strafen nicht zu entbehren. Diese seien aber nur in äußersten Fällen, als bei Widerspenstigkeit, hartnäckiger Faulheit, Lügenhaftigkeit, Unehrlichkeit, Unsittlichkeit, Straßenunfug 2c. mit großer Vorsicht und bei eclatanten Fällen mit Zuziehung der Ortsschulbehörde anzuwenden. Beim Unterrichten, besonders in Folge der langsamen Fassungskraft der Schüler, sei die körperliche Züchtigung nicht gerechtfertigt und müsse möglichst vermieden werden. Hierauf gab Lehrer Klein-Sonnenberg sein Referat über das vom Vorsitzenden in der letzten General-Lehrer-Conferenz gestellte Thema: „Wie sind Schülerbibliotheken für den Gebrauch der Elementarschule einzurichten, wie sind die erforderlichen Geldmittel zu beschaffen und welche Auswahl der Bücher ist zu treffen?" Es wurde in diesem wohldurchdachten Referat besonders der indirecte Nutzen, den Eltern, erwachsene Geschwister, Dienstleute 2c. durch deren Betheiligung am Lesen aus solchen Bibliotheken schöpfen könnten, hervorgehoben. Für Gründung solcher Bibliotheken sei leider nur der eine Weg der freiwilligen Beiträge offen, der aber besonders in armen Gemeinden wenig Aussicht auf Erfolg hat. Bei der bereits anerkannten hohen Bedeutung von Volks- resp. Jugendbibliotheken müßte der Staat, wenigstens für arme, der Cultur am meisten bedürftigen Gemeinden eintreten. Im Anschluß daran kam die Frage über die Gründung einer Lehrerbibliothek zur Erörterung. Der Vorsitzende theilte mit, daß die evangelischen Lehrer in ihrer Conferenz die Wichtigkeit einer Lehrerbibliothek anerkannt und beschlossen hatten, die Gründung derselben im Vereine mit den katholischen Collegen des Kreises in die Hand zu nehmen. Die Versammlung begrüßte diesen bedeutsamen Schritt der Vereinigung, den angebahnt zu haben der hiesige Lehrer-Verein wohl das Verdienst hat, und ergänzte das von den evangelischen Collegen gewählte Comite um 6 Mitglieder, worunter der Kreisschuleninspector Dr. Rhode. Auch die Höhe des von den evangelischen Collegen festgesetzten jährlichen Beitrages von 1,50 M. für jeden Lehrer wurde acceptirt. Der Vorsitzende suchte seine Lehrer durch die Mittheilung zu ermuthigen, daß die Regierung eine Betheiligung des Kreises durch Bewilligung eines Zuschusses warm befürwortet habe. Der Kreis-Ausschuß hat jedoch, die Nothwendigkeit einer Kreislehrerbibliothek verneinend, abgelehnt, eine Bewilligung von Mitteln hierzu beim Kreistage zu beantragen. Es dürfte dies zur Illustration der Gemeinde- resp. Kreisschule dienen. Hiernach gab der Vorsitzende statistische Notizen über den Stand des katholischen Elementarschulwesens im Kreise Falkenberg, woraus wir hervorheben, daß 11 Adjuvantenstellen unbesetzt sind. Was die Zahl der Analphabeten anlangt, so nimmt der hiesige Kreis die viertbeste Stelle unter den Kreisen des Oppelner Regierungsbezirks ein. Bei dem nach Schluß der Conferenz folgenden gemeinsamen Mittagsmahle toastete der Kreisschuleninspector in sinnreicher Weise auf den Kaiser, Rector Aberle-Falkenberg auf den Kreisschuleninspector und Lehrer Krutschek-Falkenberg auf die zwei Revisoren die sich nicht entfernt und die Lehrer mit ihrer Gegenwart auch bei dem frugalen Mittagsmahle erfreuten.

⊙ **Beuthen, O.-S.** 1. November. [Zur Tageschronik.] Das in der Hospitalstraße neuerbaute städtische Mädchen-Schulgebäude ist am 28. v. Mts. seinem Zweck übergeben worden und damit gleichzeitig in die engere Verwaltung der städtischen Schuldeputation übergegangen. Es ist dies der vierte große Schulbau, den die Commune seit dem Jahre 1870 mit erheblichem Kostenaufwande ausgeführt hat und während im ersteren Jahre insgesammt nur 29 zuständige Schulklassen vorhanden waren, ist die Zahl derselben inzwischen bis auf 49 gestiegen. Die hier mit inbegriffenen 4 jüdischen Schulklassen sind überhaupt erst seit dem Jahre 1870 in die städtische Verwaltung gelangt. — Bereits vor einiger Zeit war in einer Correspondenz aus Oppeln der Umstand erwähnt, daß, im diesseitigen Bezirk die kaiserlichen Postanstalten an den speciellen katholischen Feiertagen ihre Dienststunden beschränken. Neben den bekannten anderweiten Unannehmlichkeiten der hiesigen Post, leiden auch wir in Beuthen an diesem Uebelstande, dessen endliche Beseitigung im geschäftlichen Interesse um so eher bewerkstelligt werden könnte, als damit eine Schädigung der kirchlichen Feier wohl kaum verbunden ist. Es macht einen eigenthümlichen Eindruck an Werkeltagen und während der Arbeitsstunden grade die Post geschlossen zu finden abgesehen davon, daß schon mit dem jetzigen kaiserlich deutschen Charakter des Postwesens diese veraltete Einrichtung nicht mehr harmonirt. — Das seit dem Abgange des Kapellmeister Reichmann unter der Leitung des Herrn Wany constituirte „städtische ständige Orchester" sucht durch vermehrte Concerte, eine lebhaftere Theilnahme im Publikum zu erwecken. Neben diesen gewöhnlichen Concerten beabsichtigt die Kapelle während der Wintersaison auch mehrere Sinfonie-Concerte zu veranstalten, auf welche zum Zweck einer recht regen Betheiligung aufmerksam gemacht werden muß. — In der Elias'schen Untersuchungssache veröffentlicht das Kreisgericht ein Verzeichniß der mit Beschlag belegten Sachen. Dasselbe umfaßt in nicht weniger als 98 Nummern die verschiedensten massenhaften Gegenstände, unter denen Gold- und Silbersachen, sowie baares Geld nicht wenig vertreten sind.

Handel, Industrie 2c.

Berlin, 2. Nov. Die Börse scheint sich schon an die ungünstigen Nachrichten mehr und mehr gewöhnt zu haben, denn sie nahm mit ziemlich sorgloser Physiognomie das Bekanntwerden von mehreren Zahlungsstockungen, denen allerdings keine weitere Tragweite beizumessen, auf. Die Cours-Bewegung der tonangebenden Papiere schlug auf allen Gebieten steigende Richtung ein und konnte daher auch die Börse wohl fest genannt werden. Wenn wir ihr diese Bezeichnung aber so ganz unbedingt doch nicht geben möchten, so geschieht es, da eine Zunahme in der Geschäftsthätigkeit kaum zu bemerken gewesen war und weil am allerwenigsten eine vermehrte Kauflust den Grund zur Courssteigerung abgegeben hatte. Dieselbe resultirt lediglich aus der Zurückhaltung Seitens der Abgeber. Bezeichnend für das Vertrauen, welches man in die Weiterentwickelung der Verhältnisse setzt, dürfte in dieser Hinsicht noch sein, daß selbst Deckungs-Käufe, nur in unbedeutendem Umfange zur Ausführung gelangten. Demgemäß blieb denn auch in allen Branchen der Börsen-Thätigkeit der Verkehr trotz der günstigeren Färbung der Stimmung sehr gering. Die Speculationspapiere internationalen Charakters haben vielfache Schwankungen im Course durchgemacht und gingen schließlich mit kaum nennenswerthen Avancen aus dem Verkehr hervor, da sie die höchsten Notirungen nicht behaupten konnten, Lombarden und Oesterreichische Creditactien wurden ziemlich lebhaft umgesetzt. Oesterreichische Nebenbahnen blieben meist unbeachtet, Elbethalbahn notirt niedriger. Auch die localen Speculations-Effecten verhielten sich sehr still. Disconto-Commandit 119,40, ultimo 119—120,75—119,25, Dortmunder Union 11½. Laurahütte 69,50, ultimo 69,75—70,25—69,25. Für ausländische Staats-Anleihen war die Stimmung ziemlich fest, der Verkehr blieb aber sehr gering. Oesterreichische Renten gut behauptet. Loospapiere weniger beachtet. Italiener und Türken sehr ruhig. Von russischen Werthen gingen nur belanglose Beträge um. Bodencredit etwas besser. Preußische Fonds still. Baierische und Badische Prämien-Anleihe fester. Cöln-Mindener Loos-Antheile anziehend. Hypothekenpfandbriefe beruhigter. Das Geschäft in Eisenbahn-Prioritäten blieb sehr gering. Russische Prioritäten zeigten sich besser. Auf dem Eisenbahnactienmarkte herrschte eine recht feste Stimmung und erfuhren die Course der schweren Actien fast durchgängig Erhöhungen. Anhalter, Potsdamer, Stettiner, Halberstädter sehr beliebt. Oberschlesische in guter Festigkeit. Leichte Bahnen waren weniger beachtet. Rumänen sehr fest, Brest-Grajewo lebhaft. Bank-Actien sehr still. Preußische Bodencredit, Centralbank für Industrie, Hannoversche, Mecklenburger, Boden-Credit und Braunschweiger Bank bevorzugt, Provinzial-Gewerbebank beliebt. Leipziger Vereinsbank und Berliner Kassen-Verein gedrückt und angeboten, Deutsche Bank matt. Industriepapiere meist geschäftslos. Landerwerb etwas höher, Immobilien begehrt, Bazar matter, Hartmann gesucht und höher, Breslauer Wagenbau (Lincke) gut beachtet, Bochumer besser, ebenso Arenberger, Hibernia und Victoria gut behauptet, Phönix schwach, Aachen-Höngen matter. Um 2½ Uhr: Schwach. Credit 336½—7, Lombarden 179½—80, Franzosen 486, Reichsbank 152½, Disconto-Commandit 119, Dortmunder Union 11½, Laurahütte 69½, Köln-Mindener 90¼, Rheinische 107½, Bergische 77½, Rumänen 30½. (Bank- u. H.-Z.)

□ **[Preußische Bank.]** Die soeben veröffentlichte Wochenübersicht der Preußischen Bank vom 30. October zeigt folgende Veränderungen gegen die Uebersicht vom 30. September c.

Der Metallbestand hat sich um 3,283,000 M. verringert, der Bestand an Reichskassenscheinen ist um 520,000 M. gewachsen, der Bestand an Noten anderer Banken um 1,783,000 Mark zurückgegangen; der Bestand an Wechseln hat um 28,607,000 M. abgenommen, ebenso der Bestand an Lombardforderungen um 5,691,000 M. Bestand an Effecten und sonstigen Actien hat sich unwesentlich, Grundcapital und Reservefonds gar nicht verändert. Der Betrag der umlaufenden Noten ist um 31,086,000 M. geringer geworden, ebenso die sonstigen, täglich fälligen Verbindlichkeiten um 16,064,000 M.; dagegen sind die an eine Kündigungsfrist gebundenen Verbindlichkeiten um 1,321,000 M. und die sonstigen Passiven um 1,873,000 M. gewachsen.

□ **[Oberschlesische Kohlen.]** Bekanntlich haben die westphälischen Kohlengruben eine überseeische Ausfuhr ihrer Production anzubahnen gesucht. Aus einem Erlaß des königl. Oberberghauptmanns an das königl. Oberbergamt zu Breslau entnehmen wir, daß der Versuch gemacht werden soll, auch oberschlesischen Kohlen neue Absatzgebiete zu erschließen, resp. die bisherigen zu erweitern. In dem erwähnten, vom 2. October datirten Erlaß heißt es: Die Frage, ob nicht auch für den oberschlesischen Bergbau, insbesondere Seitens der fiscalischen beiden Gruben, weitere energische Bestrebungen zur Ermittelung neuer Absatzquellen ins Werk zu setzen sind, bedarf der ernstesten Erwägung. In dieser Beziehung sind zunächst die Ostseehäfen ins Auge zu fassen, welche, namentlich wenn entsprechende Frachtermäßigungen zu erlangen sind, noch immer einen lohnenden Absatz versprechen. Aus dem Erlasse vom 3. August c. hat das königliche Oberbergamt ersehen, daß Betreffs der Tarifermäßigungen nach der Ostsee von Neuem Verhandlungen eingeleitet sind und erwarte ich baldigst Anzeige, ob und mit welchem Erfolge das königliche Oberbergamt in der Lage gewesen ist, diese Verhandlungen zu fördern. Die bereits durch die öffentlichen Blätter bekannt gewordene Thatsache, daß die Ostbahn für eine große Anzahl ihrer Kohlenwagen keine Verwendung hat, läßt ein baldiges günstiges Resultat hoffen. Ferner wird es die dringende Aufgabe der Grubenverwaltungen sein, einen größeren Absatz nach Rußland, Polen und Oesterreich anzubahnen. Ob zur Erreichung dieses Zieles erforderlichen Falles geeignete Agenten zu engagiren seien, ist zu erwägen. Es fragt sich außerdem, ob nicht durch Vermittelung des Oberschlesischen berg- und hüttenmännischen Vereins die gemeinsamen Interessen der Oberschlesischen Kohlenproducenten, ähnlich wie dies durch das Vorgehen des Vereins für die bergbaulichen Interessen Westphalens geschehen, noch nachhaltiger gewahrt werden können. Der Herr Oberberghauptmann nimmt an, daß bei genügender Organisation solcher Bestrebungen die betreffenden Eisenbahnverwaltungen zu Tarifermäßigungen bereit sein werden.

Königsberg, 30. October. [Wochen-Bericht von Crohn und Bischoff.] Die Witterung behielt auch in dieser Woche mit Ausnahme von England, wo feuchtes und regnerisches Wetter die Oberhand behielt, ihren winterlichen Charakter mit leichtem Schneefall bei. Der Thermometer zeigte am Tage 0—5° Wärme, Nachts bis 4° Kälte. Das Barometer 28,2 bis 28,5 bei O. NO. NO. Wind.

Die Berichte über die Wintersaaten lauten im Allgemeinen günstig und lassen die sehr guten eingegrünten Felder bei einigermaßen guten Witterungsverhältnissen gute Erträge hoffen.

Im Getreidegeschäft ist nichts Neues seit voriger Woche zu constatiren.

Der Begehr wird aller Orten durch die Zufuhren leicht befriedigt, und bestätigen sich dadurch vorläufig sehr wenig die angenommenen Defecte der europäischen Ernte.

Nur Rußlands Exporte stehen denjenigen der Vorwoche bedeutend nach.

Am hiesigen Platze fehlten die Zufuhren gänzlich und blieb das Geschäft dadurch in enge Grenzen gebannt. Erst das Eintreffen vermehrter Zufuhren läßt eine Besserung erwarten.

Weizen bei stillem Geschäft wieder etwas niedriger. Bezahlt hochbunt 204¾—209½, bunt 197¾—198¾, roth 200 Mark pr. 1000 Kilo.

Roggen gut beachtet, und konnten Eigner bessere Preise erzielen. Der Terminhandel blieb wiederum in sehr geringen Grenzen. Bezahlt wurde incl. 150¾—153¾, fremder 135—137½, Octbr. 139, Novbr.-Decbr. 138—139, Frühjahr 145—146¼ M. pr. 1000 Kilo.

Gerste erhielt sich bei kleinem Angebot ziemlich unverändert im Werthe und fanden bessere Gattungen gute Aufnahme.

Bez. gr. und kl. Futterwaare 112—135, Brauwaare 135—150 Mark pr. 1000 Kilo.

In Hafer fanden bessere Gattungen leichteren Absatz zu etwas besseren Preisen.

Bez. wurde loco zuletzt incl. 140—154, russ. 132—144, fein 148, schwarz 130—136, Octbr. 154 Oct.-Novbr. 152 frb. Mark pr. 1000 Kilo.

Rundgetreide. Erbsen blieben matt und konnten nur zu nachgebenden Preisen placirt werden. Bez. f. weiße 160—173, frische darüber, graue 170 bis 179, grüne 146—170 M. Bohnen 170—178 M. Wicken 178—182 M. Alles pro 1000 Kilo.

Leinsaat mehr beachtet und konnte bessere Preise erzielen. Notirt wurde gering 160—175, mittel 180—205, fein 208—235, hochf. 238—255 Mark pr. 1000 Kilo.

Spiritus hat sich behauptet, während Termine nachgaben, da es an Kauflust fehlte. Loco bedang 48½, October 48½—48¾, November 47¾ bis 47¼, December 47¼, Frühjahr u. Mai-Juni 51½ Mark pr. 10,000 % ohne Faß.

[Strousberg.] Am Montag fand im Geschäftslocal des Dr. Strousberg in Berlin die erste Versammlung der Gläubiger statt, in welcher Herr Rechtsanwalt Horwitz den Vorsitz übernommen hatte und die außerdem von einer großen Anzahl Anwälte im Auftrage auswärtiger Gläubiger und von einer namhaften Anzahl anderer Gläubiger selbst besucht war. Die Versammlung verlief, wie dies von vornherein nicht anders zu erwarten war, resultatlos, und soll am Dinstag eine zweite Versammlung stattfinden. Es wurde constatirt, daß das Stadtgericht die von Seiten eines Gläubigers in Königsberg beantragte Concurs-Eröffnung abgelehnt habe, weil im Bereich des Stadtgerichts nicht so viel flüssige Activa des Gemeinschuldners vorhanden sind, um die voraussichtlich sehr beträchtlichen Concurskosten zu decken. Von Strousberg selbst ist in Folge dieses Beschlusses auf telegraphischem Wege aus Moskau die Insolvenz beim Stadtgericht declarirt und die Eröffnung des Concurses beantragt worden. Das Stadtgericht hat nunmehr einen Commissar bestellt, um zu ermitteln, ob so viel Masse, als zur Deckung der Kosten erforderlich, liquid zu machen ist. Mittlerweile sind von Seiten des Stempelfiscals die Siegel an die Einrichtung des hiesigen in der Wilhelmsstraße belegenen Hauses des Dr. Strousberg gelegt worden.

Ueber die Verhaftung Strousberg's und seines Secretairs wird geschrieben: Bekanntlich war die vor einigen Monaten verbreitete Nachricht, Strousberg habe mit der russischen Regierung bedeutende Waggon-Lieferungen abgeschlossen und darauf bedeutende Vorschüsse erhalten, nur eine Vorspiegelung, um den gesunkenen Credit Strousberg's wieder zu heben. Strousberg ließ zwar in seinen Fabriken flott arbeiten, kaufte auch die auf Actien gegründete Bubnaer Waggonfabrik zu verhältnißmäßig günstigen Bedingungen und fertigte eine große Anzahl Waggons an, die er dann nach Moskau schickte, um sich von der Moskauer Commerzbank darauf Vorschüsse machen zu lassen. Er erhielt dieselben zum kleinen Theil in Baarem, zum größeren in Deckungswechseln, welche im Portefeuille Strousberg's zu verbleiben hatten. Strousberg begab die Wechsel in Rußland. Die Moskauer Bank hat vor einigen Tagen die Zahlungen eingestellt, in Folge dessen die begebenen Wechsel werthlos erscheinen. Um nun auf Strousberg eine Pression ausüben zu können, wollte man ihn nach Moskau locken. Man telegraphirte daher am 15. Oct. an ihn, daß man genöthigt sei, seine sämmtlichen Angelegenheiten zu ordnen und ihn mit seinen Gläubigern auszugleichen. Er möge zu diesem Zwecke nach Moskau kommen. Strousberg fuhr gleich am andern Tage über Berlin nach Moskau und langte dort am 10. d. an. Man machte ihn mit dem Stande der Moskauer Commerzbank vertraut und forderte von ihm Sicherstellung. Da dieselbe nicht geboten werden konnte, wurde der Concurs der Bank angemeldet. Strousberg begab sich auf den Rath der Moskauer Verwaltungsräthe nach Petersburg, um mit der Regierung wegen Uebernahme der in Rußland befindlichen Waggons zu unterhandeln. Auf dem Bahnhofe harrten jedoch bereits seiner Vertreter der Polizei, nahmen die Verhaftung vor und führten ihn sammt seinem Secretair nach Moskau zurück. In Zbirow, wo seine Frau mit fünf Töchtern (neun- bis einundzwanzigjährige Mädchen) und sein verheiratheter Sohn wohnten, war man in großer Aufregung, weil während mehrerer Tage keine Depesche von Strousberg ankam, während sonst täglich zehn bis zwanzig ausführliche Depeschen einliefen. Man telegraphirte nach allen Richtungen, bis man endlich die Nachricht von der Verhaftung erhielt. Dr. Cornelius Schäffner, der Rechts-Anwalt Strousberg's, erklärte, den Concurs anmelden zu müssen, wollte jedoch noch einige Tage warten. Gestern kam endlich eine Depesche von Strousberg an seine Frau, in welcher er seine Verhaftung anzeigte. Er erklärte, für dieselbe keinen Grund zu wissen, und gab den Auftrag, den Concurs anzumelden. Dies geschah. Frau Strousberg verließ sofort mit ihren fünf Töchtern das Schloß von Zbirow, begleitet von zwei Gendarmen, die ihr zum Schutze ihrer Personen mitgegeben wurden. Frau Strousberg, die nicht Mitbesitzerin der Strousberg'schen Herrschaften in Böhmen ist, wie mehrerseits verbreitet wird, sondern nur bei der Elbinger Waggonfabrik (ein ähnliches Unternehmen wie die Bubnaer Fabrik) als Besitzerin erscheint, begab sich nach Berlin, um die nöthigen Schritte zur Befreiung ihres Gatten einzuleiten.

Berlin, 2 November. [Productenbericht.] Roggen ist anfänglich vernachlässigt worden, dann aber zu anziehenden Preisen ziemlich rege umgesetzt auf Termine, Waare fand mehr Beachtung. — Roggenmehl höher. — Weizen ist ganz ansehnlich im Werthe gestiegen. Bessere Aufnahme der Kündigungen gab den Anstoß zu reger Kauflust. — Hafer loco fortwährend matt, Termine hingegen heute wesentlich fester und höher. — Rüböl fest und etwas besser bezahlt aber wenig belebt. — Spiritus hat sich ein wenig im Werthe gebessert. Besonders beliebt sind die entfernten Termine.

Weizen loco 173—217 M. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, weißer märkischer — M. bez., gelber märkischer — M. bez., gelber ungarischer — M. ab Bahn bez., pr. October-November 191½—195—194 M. bez., pr November-December — M. bez., pr. December-Januar 197—199½ bis 199 M. bez., pr. April-Mai 1876 209—211—210 M. bez. — Gekündigt 126,000 Ctnr. Kündigungspreis 193 M. — Roggen pro 1000 Kilo. loco 148—171 M. nach Qualität gefordert, russischer 148½—150 M. ab Kahn bez., neuer russischer 160—162 M. ab Bahn bez., inländischer 164 bis 171 M. ab Bahn bez., pr. October-November 149—151—150½ M. bez., pr. November-December — M. bez., pr. December-Januar 152½ bis 154—153½ M. bez., pr. Frühjahr 1876 156½—157½—157 M. bez. — Gekündigt 37,000 Ctnr. Kündigungspreis 150 M. — Gerste loco 137 bis

186 M. nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loco 135—185 M. nach Qualität gefordert, ostpreußischer 155—176 M. bez., westpreußischer 155—176 M. bez., russischer 155—176 M. bez., pommerscher 170—180 M. bez., mecklenburger 170—180 M. bez., böhmischer 170—180 M. ab Bahn bez., sächsischer 170—180 M. ab Bahn bez., pr. October-November 165½ bis 166½—166 M. bez., pr. November-December 165½—166½—166 M. bez., pr. Frühjahr 172—172½ M. bez. — Gekündigt 10,000 Ctnr. Kündigungspreis 165 M. — Erbsen: Kochwaare 186—230 M. bez., Futterwaare 175—185 M. bez. — Weizenmehl pr. 100 Kilo. Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0 27,00—25,75 M., Nr. 0 und 1 25,25—24,25 M. — Roggenmehl Nr. 0 23,25—21,75 M., Nr. 0 und 1 21,00—19,50 M. bez. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. October-November 21—20,95 M. bez., pr. November-December 21—20,95 M. bez., pr. December-Januar 21,20 M. bez., pr. Januar-Februar 1876 21,30 M. bez., pr. Februar-März 21,40 M. bez., pr. April-Mai 21,50 M. bez. — Gekündigt 2500 Ctnr. Kündigungspreis 21 M. — Oelsaaten: Raps 295—305 M., Rübsen — M. nach Qualität bez. — Rüböl per 100 Kilo loco ohne Faß 64,8 M. bez., mit Faß — M. bez., pr. October-November 64,9—4—65,3 M. bez., pr. November-December 64,9 bis 4—65,3 M. bez., pr. December-Januar 65,5 M. bez., pr. Januar-Februar 1876 — M. bez., pr. April-Mai 67,7—8 M. bez. u. Gld., 68 Br. — Gekündigt 6800 Ctnr. Kündigungspreis 65,3 M. — Leinöl loco 59 M. bez. — Petroleum loco 26,5 M. per 100 Kilo incl. Faß., pr. October-November 24,8 M. bez., pr. November-December — M. bez., pr. December-Januar — M. bez., pr. April-Mai 1876 — M. bez. Gekündigt 1250 Ctnr. Kündigungspreis 24,8 M.

Spiritus per 10,000 Liter loco „ohne Faß" 46 M. bez., „mit Faß" — M. bez., ab Speicher — M. bez., pr. October-November 47,2—46,9—47 M. bez., pr. November-December — M. bez., pr. December-Januar — M. bez., pr. März-April 1876 — M. bez., pr. April-Mai 50,8—5—7 M. bez., pr. Mai-Juni 51,1—50,8—51 M. bez. — Gekündigt 290,000 Liter. Kündigungspreis 47 M.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a.M., 2. November, Nachm. 2 Uhr 30 M. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 203, 00. Pariser Wechsel 80, 63. Wiener Wechsel 177, 50. Böhm. Westbahn 163¼. Elisabethbahn 140. Galizier 167½. Franzosen*) 242¼. Lombarden*) 90¼. Nordwestbahn 121. Silberrente 65, —. Papierrente 61¾. Russische Bodencredit 85. Russen 1872 100¾. Amerikaner 1885 99⅝. 1860er Loose 111. 1864er Loose 303, 00. Creditactien*) 167¼. Bankactien 816, 00. Darmstädter Bank 107. Berliner Bankverein 71⅝. Frankfurter Wechslerbank 70¼. Oesterr.-deutsche Bank 74⅝. Meininger Bank 80. Hessische Ludwigsbahn 94⅛. Oberhessen 72⅜. Ung. Staatsl. 169, 60. Ung. Schatzanweisungen alte 94⅝. dto. neue 93½. dto. Ostbahn-Obligat. II. 65. Central-Pacific 86. Reichsbank 152 1/16. Köln-Mindener Loose —, —. Baierische Prämien-Anleihe —, —. Baiersche Prämien-Anleihe —, Badische Loose 144. Matt, wenig belebt. ▪ Nach Schluß der Börse: Creditactien 167¼, Franzosen 243¼, Lombarden 89¾, 1860er Loose —, Darmstädter Bank —.

*) Per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 2. November, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 117¼, Silberrente 65¼, Credit-Actien 167½, Nordwestbahn —, 1860er Loose 111½, Franzosen 606½, Lombarden 226, Italienische Rente 71¾, Vereinsbank 114, Laurahütte 69½, Commerzbank 80¾, do. II. Em. —, Norddeutsche 120¾, Provinzial-Disconto —, Anglo-deutsche 40, do. neue —, Amerikaner de 1885 93⅜, Köln-Mind. St.-A. 90, Rheinische Eisenbahn do. 107¼, Bergisch-Märkische do. 77¼, Disconto 5¼ pCt. — Internationale Bank 80⅜. Schluß still.

Wechselnotirungen: London lang 20, 17 Br., 20, 11 Gld., London kurz 20, 34 Br., 20, 26 Gld., Amsterdam 167, 70 Br., 166, 90 Gld., Wien 176, 75 Br., 174, 75 Gld., Paris 80, 05 Br., 79, 45 Gld., Petersburger Wechsel 263, 50 Br., 261, 50 Gld., Frankfurt a. M. pr. 100 Mk. 98, 60 Br., 98, 30 Gd.

Hamburg, 2. November, Nachmittags. [Getreidemarkt.] Weizen loco flau, auf Termine besser. Roggen loco fest, auf Termine fester. Weizen pr. November 197 Br., 195 Gd., pr. December-Januar pr. 1000 Kilo 199 Br., 197 Gd. Roggen pr. November 149 Br., 148 Gd., pr. December-Januar pr. 1000 Kilo 150 Br., 149 Gd. Hafer fest. Gerste ruhig. Rüböl fest, loco 66, pr. Mai pr. 200 Pfd. 68¼. Spiritus ruhig, pr. Novbr. 36½, pr. Decbr.-Januar 37½, per April-Mai 38, per Juni-Juli per 100 Liter 100% 39. Kaffee ruhig, geringer Umsatz Petroleum fest, Standard white loco 11, 75 Br., 11, 70 Gd., per Novbr.-December 11, 80 Gd., per Januar-März 11, 80 Gd. — Wetter: Schön.

Liverpool, 2. November, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Stetig. Tagesimport 6000 Ballen, davon 5000 B. amerikanische, 1000 B. egyptische.

Liverpool, 2. November, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 B., davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Ruhig.

Middl. Orleans 7¼, middl. amerikanische 7, fair Dhollerah 4¾, middl. fair Dhollerah 4½, good middl. Dhollerah 4¼, middl. Dhollerah 4, fair Bengal 4⅛, good fair Broach 5¼, new fair Oomra 4¾, good fair Oomra 5¼, fair Madras 4¾, fair Pernam 7¾, fair Smyrna 6¼, fair Egyptian 8.

Upland nicht unter low middling November-Lieferung 6 13/16, November-December-Verschiffung pr. Segler 6 13/16, December-Januar-Verschiffung per Segler zu 6⅞ D. Verkäufer.

Manchester, 2. November, Nachmittags. 12r Water Armitage 7½, 12r Water Taylor 8¼, 20r Water Micholls 10, 30r Water Gidlow 11⅛, 30r Water Clayton 12, 40r Mule Mayoll 11, 40r Medio Wilkinson 13⅛, 36r Warpcops Qualität Rowland 12¾, 40r Double Weston 13, 60r Double Weston 16, Printers 16/16 34/50 8½ pfd. 117. — Im Allgemeinen fest.

Petersburg, 2. November, Nachmittags 5 Uhr. [Schluß-Course.] Wechsel auf London 3 Mon. 31⅞. do. Hamburg 3 Mon. 270¼. do. Amsterdam 3 Mt. 159 15/16. do. Paris 3 Mt. 334¾. 1864er Präm.-Anleihe (gestplt.) 224½. 1866er Präm.-Anl. (gstplt.) 219½. ½-Imperials 6, 23. Große Russ. Eisenbahn 160. Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 103½.

Petersburg, 2. November, Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 56, 50. Weizen loco 11, 50. Roggen loco 6, 75. Hafer loco 4, 75. Hanf loco 33, 00. Leinsaat (9 Pud) loco 11, 50. Wetter: Heiter.

Königsberg, 2. Novbr., Nachm. 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen niedriger. Roggen matter, loco 121/122pfd. 2000 Pfd. Zollgew. 140, 00, pr. November-December 136, 25, per Frühjahr 145, 00. — Gerste, Brauwaare gefragt. — Hafer ruhig, inländ. loco per 2000 Pfd. Zollgewicht 156, 00, per November-December 154, 00, pr. Frühjahr 154, 00. Weiße Erbsen per 2000 Pfd. Zollgewicht 175, 00. Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. loco 47, 50, per November-December 47, 50, per Frühjahr 51, 00. Wetter: Frost.

Danzig, 2. Novbr., Nachmittags 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen flau, Umsatz 480 Tonnen, bunter pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 195, 00, hellbunter 205, 00 bis 210, 00, hochbunter und glasig 213, 00 bis 215, 00, 126pfd. pr. November 203, 00, per April-Mai 216, 00. — Roggen fest, 120pfd. loco pr. 2000 Pfund Zollgewicht inländischer 155, 00, pr. November 140, 00, per April-Mai 154, 00. — Kleine Gerste per 2000 Pfund Zollgew. 140, 00 bis 141, 00, große Gerste per 2000 Pfd. Zollgew. 165, 00 bis 168, 00. Weiße Koch-Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgewicht loco 170, 00 bis 172, 00, Hafer per 2000 Pfd. Zollgewicht loco 160, 00.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Paris, 2. November, Abends. Eine carlistische Depesche aus Hendaye vom selben Datum bestätigt die Nachricht, daß Saballs auf Befehl Don Carlos verhaftet, mit Dorregaray vor ein Kriegsgericht gestellt werden soll, weil sie die fortgesetzte Behauptung Cataloniens durch die Carlisten gefährdeten.

Ragusa, 2. November. Aus slavischer Quelle wird gemeldet: Der befestigte Platz Vesqui hat sich Sonntag einer Insurgenten-Abtheilung unter Lazare Socitsch ergeben.

New-York, 1. November. Die Staatsschuld der Vereinigten Staaten hat sich im Laufe des vergangenen Monats um 4,069,000 Doll. verringert; im Staatsschatze befanden sich heute 73,783,000 Doll. an Gold, 7,736,000 Doll. an Papier. — Schatzsecretär Bristow hat für 5 Millionen Couponsobligationen und für 5 Mill. registrirte Bonds der 5/20er Bonds von 1884 zur Amortisirung einberufen.

(L. Hirsch telegraphisches Bureau.)

Prag, 2. November. In sämmtlichen böhmischen Etablissements Strousbergs ist der Betrieb eingestellt worden. Die Verhandlungen wegen Fortbetriebes sind erfolglos geblieben.

Berliner Börse vom 2. November 1875.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	168,50 bz
do. do.	2 M.	3	167,75 bz
London 1 Lstr.	3 M.	4	20,14 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	4	80,65 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	262,75 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	5½	262,50 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	177,70 bz
do. do.	2 M.	4½	176,60 bz

Fonds- und Geld-Course.

Staats-Anl. 4½% consol.	4½	104,25 bz
do. 4%ige	4	98,00 bz
Staats-Schuldscheinc.	3½	90,60 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	129,00 G
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101,40 bz
Pfandbr. Berliner	4½	100,90 bz
Pfandbr. Pommersche	3½	83,70 bz
Pfandbr. Posensche	4	92,50 G
Pfandbr. Schlesische	3½	— —
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	95,75 bz
Rentenbriefe. Pommersche	4	96,00 bz
Rentenbriefe. Posensche	4	95,00 bz
Rentenbriefe. Preussische	4	95 50 bz
Rentenbriefe. Westfäl. u. Rhein.	4	98,50 bz
Rentenbriefe. Sächsische	4	97,50 G
Rentenbriefe. Schlesische	4	95,40 bz
Badische Präm.-Anl.	4	119,90 bzG
Baierische 4% Anleihe	4	122,00 bz
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	108,25 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 258,00 bz
Badische 35 Fl.-Loose 143,56 bzB
Braunschw. Präm.-Anleihe 80,25 etbzG
Oldenburger Loose 136,00 G

Ducaten 9,50 etbz	Fremd. Bkn. 99,86 bz
Sover. — —	einl. i. Leip. 99,925 G
Napoleons 16,13 etbG	Oest. Bkn. 178,65 bz
Imperials 16,65 G	Russ. Bkn. 266,50 bz
Dollars — —	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Obl.	5	100 bz
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	97,00 bzG
do. do.	5	97,00 bzG
Deutsche Hyp.-B. Pfb.	4½	95,75 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,00 bz
Unkünd. do. (1872)	5	100,00 bz
do. rückzb. à 110	5	105,25 bz
do. do. do.	4½	97,50 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B	5	—
do. III. Em. do.	5	103,00 bzG
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	99,90 G
Hyp.-Anth. Nord.-G. C. B	5	100,50 bz
Pomm. Hyp.-Briefe	5	104,25 G
do. do. II. Em.	5	100,60 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	106,50 bz
do. do. II. Em.	5	102,00 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	100,00 bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	92,50 bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	100,00 bz
Oest. Silberpfandbr.	5½	53,00 G
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	62,00 B
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	88,00 bz
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	100,00 G
do. do.	4½	94,00 bzG
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,25 G
do. do. 4½%	4½	98,40 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	65,20 bzG
do. Papierrente	4⅕	61,60 bzG
do. 54er Präm.-Anl.	4	106,75 B
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	111,40 bz
do. Credit-Loose	—	339,00 bzG
do. 64er Loose	—	303,00 bzG
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	184,00 bz
do. do. 1866	5	180,00 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	85,75 bzG
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfdb.	5	87,00 bzG
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	85,80 bz
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	— —
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	67,30 bzG
Amerik. rückz. p. 1881	6	102,90 bz
do. do. 1885	6	98,80 bz
do. 5% Anleihe	5	99,00 bz
Französische Rente	5	— —
Ital. neue 5% Anleihe	5	72,10 G
Ital. Tabak-Oblig.	6	99,00 bz
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	79,00 etbzB
Rumänische Anleihe	8	102,50 G
Türkische Anleihe	5	24,10 bz
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	74,50 bzB

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 40,75 bz
Türken-Loose 62,85 etbzB

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II.	4½	— —
do. III, v. St. 3½ g.	3½	85,00 B
do. do. VI.	4½	96,00 bz
do. Hess. Nordbahn	5	101,90 B
Berlin-Görlitz	5	101,50 B
do.	4½	— —
do. Lit. C.	4½	95 G
Breslau-Freib. Lit. D.	4½	94 G
do. do. E.	4½	— —
do. do. F.	4½	— —
do. do. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	— —
do. do. J.	4½	88,50 B
do. do. K.	4½	88,50 B
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	4½	— —
do. IV.	4	91,50 bzB
do. V.	4	— —
Halle-Sorau-Guben	5	— —
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	— —
do. do. II. Ser.	4	93,25 G
do. do. Obl. I. u. II.	4	97,00 B
do. do. III. Ser.	4	94,00 bzG
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	89,50 G
do. D.	4	89,50 G
do. E.	3½	85,90 bz
do. F.	4½	100 bz
do. G.	4½	97,00 G
do. H.	4½	100,90 bz
do. von 1869	5	102,75 bz
do. von 1873.	4	— —
do. von 1874.	4½	95,40 bzB
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,00 B
do. Stargard-Posen	4	92 G
do. do. II. Em.	4½	99,25 bzG
do. do. III. Em.	4½	99,25 bzG
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	—
Ostpreuss. Südbahn	5	101,75 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	103,00 B
Schlesw. Eisenbahn	4½	97 bz
Chemnitz-Komotau	5	— —
Dux-Bodenbach	5	65,00 G
do. II. Emission	5	61,90 bzB
Prag-Dux	fr.	27,50 bzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	85,00 G
do. do. neue	5	83,90 G
Kaschau-Oderberg	5	64,90 bzG
Ung. Nordostbahn	5	59,90 bzG
Ung. Ostbahn	5	55,30 G
Lemberg-Czernowitz	5	70,50 B
do. do. II.	5	71,25 bzB
do. do. III.	5	65,40 bzG
Mährische Grenzbahn	5	61 G
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	28,90 bz
do. II.	fr.	— —
Kronpr.-Rudolf-Bahn	5	72,70 etbzB
Oesterr.-Französische	3	314,25 G
do. do. II.	3	305,00 B
do. südl. Staatsbahn	3	225,50 bz
do. neue	3	225,30 bzG
do. Obligationen	5	79,50 bzB
Warschau-Wien II.	5	— —
do. III.	5	95,90 bz
do. IV.	5	92,70 bzG
do. V.	5	90,50 bzG

Bank-Discont 6 pCt.
Lombard-Zinsfuss 7 pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1873	1874	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1¼	1	4	19,70 bz
Berg.-Märkische	3	3	4	77-77,75 bz
Berlin-Anhalt	16	8½	4	104 bzG
Berlin-Dresden	5	5	5	26,10 bz
Berlin-Görlitz	3	0	4	34 bzB
Berlin-Hamburg	10	12½	4	173 bz
Berl. Nordbahn	5	0	fr.	1 bzB
Berl.-Potsd-Magdb.	4	1⅔	4	65,50 bzG
Berlin-Stettin	10¾	9 11/12	4	120,75 bzG
Böhm. Westbahn	5	5	5	80,90 bz
Breslau-Freib.	8	7½	4	78 bzB
Cöln-Minden	8 1/12	6 9/20	4	90,50 bz
do. Lit. B.	5	5	5	91,50 bzG
Cuxhaven. Eisenb.	6	6	6	— —
Dux-Bodenbach, B.	0	0	4	12,75 bzB
Gal. Carl-Ludw.-B.	8,67	8½	4	84-84,75 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	8,75 bz
Hannover-Altenb.	0	0	4	10,50 bzB
Kaschau-Oderberg	5	5	5	50,70 bz
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	53,40 bzB
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	173,70 bz
Märk.-Posener	0	0	4	19 bzG
Magdeb.-Halberst.	6	3	4	46,50 bzG
Magdeb.-Leipzig	14	14	4	206,50 bz
do. Lit. B.	4	4	4	87,90 bz
Mainz-Ludwigsh.	9	6	4	94 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	97,25 B
Oberschl. A. C. D.	13⅔	12	3½	140,25 bzG
do. B.	13⅔	12	3½	131,50 bz
do. E.	—	—	3½	132,50 bzG
Oesterr.-Fr. St.-B.	10	8	4	486-87 bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	240,25 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	3	1½	4	181-81 bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	26,20 bz
Rechte-O.-U.-Bahn	6⅓	6½	4	94,75 bzG
Reichenberg-Pard.	4½	4½	4½	57 bzG
Rheinische	9	8	4	107,40-60 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	90,50 bzB
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	11,40 bz
Rumän. Eisenbahn	5	4	4	29,25-30,25 bz
Schweiz Westbahn	1 3/5	0	4	6,90 bzG
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101 bz
Thüringer Lit. A.	7¼	7½	4	112 bzB
Warschau-Wien.	11	10	4	226 bzB

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	4	5	66,50 bz
Berliner Nordbahn	5	0	fr.	1,60 G
Breslau Warschau	0	0	5	— —
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	18 G
Hannover-Altenb.	0	0	5	23 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	5	2½	5	41 G
Märkisch-Posener	0	0	5	62,25 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3⅓	3½	47,25 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	80,75 bzG
Ostpr. Südbahn	0	3½	5	72 bzG
Pomm. Centralb.	0	0	fr.	0,60 B
Rechte-O.-U.-Bahn	6⅓	6½	5	103,60 bzG
Rumänier	8	8	8	85,50 bz
Saal-Bahn	5	3⅔	5	23 bzG
Weimar-Gera	5	5	5	24 G

Bank-Papiere.

Allg. Deut. Hand.-G.	—	5	4	conv. 35 G
AngloDeutsche Bk.	0	0	4	39 bz
Berl. Bankverein	5½	4½	4	71,50 bz
Berl. Kassen-Ver.	29	19 1/5	4	210 bzG
Berl. Handels.-Ges.	6½	7	4	88,50 bz
do. Prod.-u. Hdls.-B.	3⅔	10½	4	83,50 G
Braunschw. Bank.	9	7½	4	87,50 bz
Bresl. Disc.-Bank	2½	4	4	58 bzG
Bresl. Maklerbank	0	0	4	— —
Bresl. Makl. Ver.-B.	5	4	4	— —
Bresl. Wechslerb.	0	3⅓	4	62 B
Coburg. Cred.-Bnk.	4	4½	4	62 bz
Danziger Priv.-Bk.	7¾	6	4	113 G
Darmst. Creditbk.	10	10	4	106,10 bz
Darmst. Zettelbk.	7 3/10	6½	4	91,75 B
Deutsche Bank	4	5	4	75,30 bz
do. Reichsbank	—	—	fr.	152,50 bz
do. Hyp.-B. Berlin	5	7½	4	94 bzG
Deutsche Unionsb.	1	3	4	75,75 bzG
Disc.-Comm.-Anth.	14	12	4	119,40 bz
Genossensch.-Bnk.	3	6	4	91 B
do. junge	3	6	4	91,50 bzG
Gwb. Schuster u. C.	0	0	4	21,50 bzG
Goth. Grundcredb.	8	9	4	105,75 B
Hamb. Vereins.-B.	16 5/9	11 1/9	4	114,50 bz
Hannov. Bank	7 3/5	6⅔	4	94,25 etbzG
do. Disc.-Bank	0	0	4	78 bz
Königsb. Ver.-Bank	0	5¾	4	81,50 G
Lndw.-B. Kwilecki	0	6½	4	69 B
Leipz. Cred.-Anst.	9¾	9⅙	4	119,30 bzB
Luxemburg. Bank	8½	9	4	— —
Magdeburger do.	6 3/10	5½	4	98 bz
Meininger do.	5	4	4	79,80 bzG
Moldauer Lds.-Bk.	5	3	4	45 G
Nordd. Bank	10 4/5	10	4	120 bz
Nordd. Grundcr.-B.	7¼	9½	4	95,50 G
Oberlausitzer Bk.	0	0	4	— —
Oest. Cred.-Actien	5⅜	6⅞	4	387-38 bz
Ostdeutsche Bank	4	6	4	77,50 G
Posner Prov.-Bank	7⅔	6	4	92 bzB
Preuss. Bank-Act.	20	12¾	4	165,75 bz
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	0	8	4	87 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	110 G
Sächs. Bank	12	10½	4	117,90 G
Sächs. Cred.-Bank	0	5	4	78,75 B
Schl. Bank-Verein	6	6	4	77,75 bzG
Schl. Vereinsbank	7	5	4	87,75 B
Thüringer Bank.	8	6	4	75 bzG
Weimar. Bank.	5	5¼	4	67 G
Wiener Unionsb.	0	5	4	136 G

(In Liquidation.)

Berliner Bank	0	—	fr.	87 G
Berl. Lombard-B.	0	—	fr.	7 G
Berl. Prod-Makl.-B.	12¾	0	fr.	— —
Berl. Wechsler.-B.	0	—	fr.	110,50 bzG
Br.-Pr.-Wechsl.-B.	0	0	fr.	67 G
do. Hand. u. Entrep.	0	0	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	0	—	fr.	76,50 B
Hessische Bank	0	0	fr.	60 bzG
Ndrschl. Cassenv.	0	—	fr	0,40 G
Pos. Pr.-Wechsl.-B.	0	—	fr.	0,40 G
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	51 B
Pr. Wechsler-Bnk.	0	—	fr.	—
Schl. Centralbank	0	2	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	12,75 G

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	6¾	7½	fr.	115 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	7 bz
do. Reichs-u. Co.-E.	8	4	4	69,50 G
Märk. Sch. Masch. G.	0	0	4	15,25 G
Nordd. Papierfabr.	0	4	4	20 B
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	7 bzG
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	17 3/5	18 3/5	4	126 bzG
Schles. Feuervers.	18	17	4	590 G
Donnersmarkhütte	6	4	4	20,50 bz
Dortm. Union	0	—	4	11,50 bzG
Königs- u. Laurah.	20	10	4	69,50 bz
Lauchhammer	2	—	4	26 G
Marienhütte	6	7½	4	51 B
Moritzhütte	5	0	4	30 G
OSchl. Eisenwerke	0	1	4	— —
Redenhütte	2	0	4	4,50 B
Schl. Kohlenwerke	1	—	4	20,50 G
Schl. Zinkh.-Actien	8	7	4	80 bzG
do. St.-Pr.-Act.	8	7	4½	—
Tarnowitz. Bergb.	16	0	4	59,75 B
Vorwärtshütte	7	1	4	18,25 B
Baltischer Lloyd	0	0	4	31,25 bzG
Bresl. Bierbrauer.	0	—	4	21 G
Bresl. E.-Wagenb.	3½	6⅔	4	45,75 G
do. ver. Oelfabr.	8	5	4	49 G
Erdm. Spinnerei	7	4	4	24,90 bz
Görlitz. Eisenb.-B.	0	2⅔	4	38,10 bz
Hoffm's Wag. Fabr.	5½	0	4	— —
O.-Schl. Eisenb.-B.	5	2	4	36,50 B
Schl. Leinenind.	9	7½	4	81,90 bzG
S. Act.-Br. (Scholtz)	0	—	fr.	— —
do. Porzellan	7	0	4	29 bzB
Schl. Tuchfabrik	0	—	4	— —
do. Wagenb.-Anst.	0	0	fr.	— — 180B conv
Schl. Wollw.-Fabr.	0	—	4	25 B
WilhelmshütteMA.	10	4	4	— —

[Banque nationale de Crédit.] Ueber die Insolvenz dieser Bank wird aus Paris vom 30. October geschrieben: Die „Banque nationale de Crédit", welche durch Umwandlung des Bankhauses Dreyfus, Scheyer und Comp. vor kaum 2 Jahren entstanden ist und mit einem Capital von 10 Millionen Fr. dotirt war, hat heute ihre Zahlungen eingestellt. Obgleich der eigentliche Grund des Zusammenbruchs in Terrain- und industriellen Unternehmungen zu suchen ist, so hat doch die Bank auch an der Börse umfangreiche Verbindlichkeiten gehabt: sie hatte bedeutende Haussepositionen in Egyptern, Türken, Mobilier, Lombarden und gehörte auch dem internationalen Consortium an, welches zum Ultimo eine Courstreiberei in Autrichiens (Oesterreichische Staatsbahn-Actien) in Scene zu setzen gedachte. Die schlechten Erfahrungen, welche die Banque nationale bei einer ähnlichen in Gemeinschaft mit einer auswärtigen Bank vor Jahresfrist unternommenen Operation gemacht hatte, vergessend, wollte sie wahrscheinlich einen zweiten 7. März bereiten helfen und sich durch dessen Gelingen retten. Durch gleichzeitiges Fälligwerden verschiedener größerer Verbindlichkeiten kam aber die Insolvenz heute schon zum Ausbruch und in Folge dessen mußten sämmtliche Börsen-Engagements sofort erledigt werden. Dieselben sollen von den Betheiligten übernommen worden sein, um nicht durch Ausgebot auf die Course zu drücken und so die Liquidation noch zu erschweren. Die Hauptbetheiligten an den Verlusten der Bank sind in erster Linie die Gründer derselben, welche fast alle Actien besitzen; in das Publikum sind dieselben nie gedrungen. Die Gründer wohnen theils hier, theils in Marseille und Italien. Vom Auslande soll, soviel bis jetzt verlautet, nur England und Italien, Deutschland hingegen gar nicht betheiligt sein. Wechselcredit besaß die Bank schon lange nicht mehr, ihr Operationscredit indeß behauptete sich noch bis in die letzte Zeit.

Breslau, 3. Novbr., 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war im Allgemeinen fester, bei mäßigem Angebot und unveränderten Preisen.

Weizen, hohe Forderungen erschwerten den Umsatz, pr. 100 Kilogr. schlesischer alter weißer 18,50 bis 19,50—21,70 Mark, alter gelber 17,50 bis 18,50 bis 20,70 Mark, neuer weißer 16,50 bis 18,00—19,25 Mark, neuer gelber 15,00 bis 16,00 bis 18,50 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, bei schwächerem Angebot preishaltend, per 100 Kilogr. 14,20 bis 15,20 bis 17,25 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste, nur feine Qualitäten beachtet, per 100 Kilogr. 13,50—14,50 bis 15 Mark, weiße 16,00—17,00 Mark, neue 12,50—14,40—16,00 Mark.

Hafer mehr Kauflust, per 100 Kilogr. 15,00—16,20—18,20 Mark, feinster über Notiz.

Mais mehr Kauflust, per 100 Kilogr. 12,00—13,00 Mark.

Erbsen gesucht, per 100 Kilogr. 16—17—19,50 Mark.

Bohnen vernachlässigt, per 100 Kilogr. 14,50—15,50—16,50 Mark.

Lupinen matter, per 100 Kilogr. gelbe 10,00—12,00 Mark, blaue 10,00—11,00 Mark.

Wicken gut behauptet, per 100 Kilogr. 18—19—20 Mark.

Oelsaaten in sehr fester Haltung.

Schlaglein matter.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	27	—	25	—	22	25
Winterraps	30	—	29	—	28	—
Winterrübsen	29	50	28	50	27	50
Sommerrübsen	30	50	29	50	28	50
Leindotter	26	—	25	—	24	50

Rapskuchen unverändert, pr. 50 Kilogr. 7,30—7,60 Mark.

Leinkuchen preishaltend, pr. 50 Kilogr. 10,20—10,60 Mark.

Thymothee fester, pr. 50 Kilogr. 30—32—34 Mark.

Kleesamen, rother mehr Kauflust, pr. 50 Kilogr. 37—41—45—48 Mark, weißer ohne Zufuhr, pr. 50 Kilogr. 48—55—60—66 Mark, hochfeiner über Notiz.

Mehl in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogramm Weizen fein alt 30—31 Mark, neu 26,50—27,50 Mark, Roggen fein 26,50—27,75 Mark, Hausbacken 24,75—25,75 Mark, Roggen-Futtermehl 10,00—10,75 Mark, Weizenkleie 8—8,5—6 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

November 2. 3.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	334''',69	335''',43	335''',79
Luftwärme	+ 2°8	— 1°,1	— 2°9
Dunstdruck	1''',09	1''',33	1''',28
Dunstsättigung	42 pCt.	74 pCt.	84 pCt.
Wind	NO. 1	N. 1	O. 1
Wetter	heiter.	heiter.	trübe.

Breslau, 3. Nov. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 10 Cm. U.-P. — M. 56 C.

Noch gebeugt vom Verluste unseres theuren Familien-Oberhauptes, entriß uns heute ganz plötzlich am Herzschlage der Tod auch unsere unvergeßliche Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, die Frau Kaufmann

Friderike Rosenthal,
geb. **Eckersdorf,**

im Alter von 59 Jahren.

Wer das Leben und Wirken der Verstorbenen gekannt, wird unseren unvergeßlichen Schmerz zu beurtheilen wissen.

Dies zeigen statt besonderer Meldung allen Verwandten und Bekannten hiermit an

Die Hinterbliebenen.

Lüben, Breslau, Reichenbach, Schweidnitz,
den 1. November 1875.

Beerdigung, den 4. November cr., Vormittags 11 Uhr, in Reichenbach.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.